



Stetigjähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außer halb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserionsgebühr für den Raum einer sechsstelligen Zeit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Erpedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 375. Morgen-Ausgabe.

Sechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 14. August 1879.

Der Föderalismus.

III.

Mit der Politik nimmt der Föderalismus seinen Aufschwung in die hohen und höchsten Regionen. Verlangt er, um ihn wirtschaftlich zu begreifen, eine Verdoppelung der normalen geistigen Thätigkeiten, so scheint er für das Erfassen seines politischen Wertes mindestens eine Verdreifachung vorauszusetzen. Er „conföderirt“ Vergangenheit und Gegenwart mit der Zukunft; selbstverständlich steigt er auch hier und verkündet schließlich die föderierte Weltpolitik. Auch hier vergißt er nicht neben dem „Geistigen“ die „natürlichen Verhältnisse.“

Die Terrainbildung und die geographische Lage widerstreben, wie er meint, dem allumfassenden deutschen Einheitsstaate. Die beiden deutschen Hauptströme, Rhein und Donau, gehen in fast entgegengesetzter Richtung auseinander. In die Mitte fällt das mitteldeutsche Gebirge, der hercynische Wald des Tacitus, der trennend, während in Frankreich das Loiregebiet ausgleichend wirkt. Der Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland sei also ein natürlicher. Sitten, Gewohnheiten, Lebensansichten lassen uns erkennen, wie auch schon im Sächsenpiegel und Schwabenspiegel die Verschiedenheit der Rechtsanschauungen hervortritt. Der Antagonismus, gewissermaßen vorbedeutet durch den Kampf zwischen Hermann und Marbod, zeigt sich in blutigen Kämpfen des Mittelalters, zuletzt als der Antagonismus zwischen Oesterreich und Preußen. Der Föderalismus schließt hieraus, daß, um vererbliche Konflikte zu vermeiden, eben kein Element nach einseitiger Herrschaft streben darf. Mit anderen Worten: die preußische Spitze, die der Ultramontanismus bekämpft, ist auch dem Föderalismus ein Gräuel. Auch der Unterschied zwischen Ost und West tritt hinzu. „Es wäre also eine Quadratur des Kreises, Deutschland unter einen Hut bringen zu wollen.“

Das Volk von Wölfen, wie Schelling Deutschland nannte, eignet sich also nicht zu einem centralisirten Einheitsstaat, noch überhaupt zu einem abgeschlossenen Nationalstaat, indem vielmehr die deutsche Entwicklung immer mit den Verhältnissen der Nachbarländer verflochten bleibt und dadurch gewissermaßen einen universalen Charakter behalten wird. Im ältesten Deutschland waren schon die Elemente zu einer Föderativ-Verfassung gegeben, die in der Geschichte immer durchblickte. Der „Bund“ war da im Kurfürsten-Collegium, im Fürsten-Collegium, im reichsfürstlichen Collegium, im rheinischen Städtebund und in der Hanse, in den Ritterbünden, im schwäbischen Bund, im schmalcaldischen Bund, in der katholischen Liga und gegen Ende des vorigen Jahrhunderts im Fürstenbund. So bildete auch die Schweiz nach ihrem Abfall vom Reich eine „Conföderation“ oder Eidgenossenschaft, wie auch die Niederlande. Dem Rheinbunde folgte der deutsche Bund. „Gewiß ein sehr mangelhaftes Institut“, das gesteht auch der Föderalismus dem seligen Bundesstage zu, aber doch immerhin ein „Bund“, also den Verhältnissen entsprechend. Das „bündische Princip“ ist auch im neuen „Reich“ da, denn es hat einen Bundesrath, während es sonst einen Reichsrath haben müßte. Ueber die politische Stellung des Föderalismus wird uns mit folgenden, die conservativ-clericale Allianz erklärenden Worten reiner Wein eingeschenkt: „Was ist denn die Parole unseres Nationalliberalismus, wenn nicht das einheitliche und untheilbare Deutschland? Darauf steuert unter dem liberalen Regime alles hin. Darum auch keine Aussicht auf eine föderative Verfassung, ehe nicht der Liberalismus überwunden sein wird.“

Das Bild der Gegenwart, welches der Föderalismus entwirft, ist düster gemalt. Eine Weltmacht sei Deutschland nicht, denn auf dem Berliner Congresse war es ohne Einfluß; nur die determinirte Haltung Englands stimmte die überspannten russischen Forderungen herab. Die Handelspolitik des Reiches hat sich verschlechtert; sie ist „total verfahren.“ Ueber die Wirtschaft- und Finanzpolitik herrscht nur eine absprechende Stimme. Der sociale Klassenhaß wirft die Schatten einer Socialrevolution vorher. Nach der idealen Seite des Nationallebens hin finden sich die Abschwächung der religiösen Gesinnung und Ueberzeugungen, die Verwilderung der Sitten, der Rückgang der Moralität, der sich in der Zunahme der Verbrechen kundgibt; es zeigen sich keinerlei erfreuliche Erscheinungen auf dem Gebiete der Kunst, Literatur und Wissenschaft. Die Gesetzgebung ist so fabrikmäßig betrieben worden, daß kaum noch die Richter und Beamten fähig sind, sie zu verwalten, geschweige denn der Privatmann. Mit der Volkstheiligkeit endlich steht es um so mißlicher, je mehr die Landesverfassungen durch die Reichsverfassung absorbiert werden, welche keine reellen Garantien bietet. Eine verantwortliche Regierung bestche nur dem Namen nach; was der Sache nach besteht, sei nichts als „eine mit parlamentarischen Formen umhüllte Militärherrschaft.“ Ueberall ist natürlich der Föderalismus berufen, Erlösung und Rettung zu bringen.

Die föderative Aufgabe lautet: Alle die verschiedenen Bestandtheile Deutschlands, die ein eigenständiges Leben besitzen, sind zu einem lebendigen Zusammenwirken zu verbinden. Nicht so, wie man einst in der Paulskirche Deutschland zu einer constitutionellen Monarchie machen wollte, die in sich selbst wieder ein halbes Schock constitutioneller Monarchien enthalten hätte; auch nicht durch eine Verbindung, wie wir sie in der Schweiz und in Nordamerika sehen. Der Föderalismus will vielmehr die Nachbarstaaten zu seiner Zukunftschöpfung hinzuziehen. Der deutsche Bund soll zu einem mitteleuropäischen Bund erweitert werden. An Westdeutschland würden sich Holland, Belgien und die Schweiz anschließen. Preußen hätte Rußland an die Borefsina zurückzubringen, die Verbindung mit den deutschen Provinzen Rußlands bis Riga zu schaffen, Posen würde mit Congresspolen in den Bund einreten. Süddeutschland und Oesterreich wären die nächsten Glieder. Oesterreich insbesondere müßte die Länder an der Donau bis ans Schwarze Meer erhalten, so daß, natürlich wenn der Türke ganz aus Europa hinausgeworfen ist, der deutsche Handel den Südosten Europas zur Disposition hat. Kleinasien würde sich später zur deutschen Colonisation eignen. Vor einem solchen „Bunde“ würden natürlich Rußland und Frankreich hohen Respekt haben.

Eine solche Aufgabe zu lösen, erfordert natürlich viel „Geistiges.“ Bismarck besitzt zwar viel Energie, aber nicht den „Geist“ dazu. Das Preußenhum kann den Geist dazu nicht liefern, denn „es consumirt mehr Geist, als es selbst producirt.“ Nach der Katastrophe von 1806 halfen außerpreußische Staatsmänner, Stein und Hardenberg, Preußen wieder herzustellen. Blücher, Scharnhorst und Gneisenau

waren ebensowenig Preußen, wie heute wieder Molke. Als Preußen 1848 constitutionell werden sollte, mußten ein paar rheinische Kaufleute das System zurecht machen. „Zum Mittelpunkt deutscher Nationalentwicklung paßt Berlin wie die Faust aufs Auge.“ Auch die Verkleinerung Berlins ist bekanntlich ein Lieblingshema der Ultramontanen. So wird denn auch der Berlinismus von dem Begründer des Föderalismus schonungslos verurtheilt. „Sein einzig selbstständiges Product ist bis heute der Berliner Wis, mit dem unverkennbaren Hange zur Plathheit befaßt. Und wenn wirkliche Nationalhauptstädte, wie Madrid, Paris und London, insbesondere der Hauptsitz für die Ausbildung der Nationalsprache wurden, so kann hingegen das Berliner Deutsch gewiß nicht den Anspruch machen, als der edelste und reinste Typus deutscher Redeweise und Aussprache zu gelten.“ Die Nationalität verurtheilt den Föderalismus überhaupt, weil er zur Universalität strebt. Der deutsche Geist, heißt es, ist offenbar „heruntergekommen.“ Das muß Jeder anerkennen, der die heutigen tonangebenden Repräsentanten deutscher Geistesentwicklung mit den Männern vergleicht, die wir vordem besaßen. Von ihrem Deutschthum hatten die freilich wenig geredet, auch wollen sie überhaupt nicht spezifisch deutsch sein, dafür aber waren sie wirklich große Geister. „Heute soll es der große Mund thun, der von Deutschthum überfließt, daß es wie Wasserwogen dahinhrauscht, nur schwebt kein Geist über den Wassern, er scheint darin untergegangen zu sein. Soll er wieder auftauchen, so werden übernationale, univervale Ideen dazu gehören, um ihn emporzuheben.“

Die letzte und höchste Stufe der föderativen Entwicklung bezeichnet die internationale Organisation. Wegen der Neuheit der Sache ist das allgemeine Bewußtsein zum rechten Verständnis derselben nicht genug vorbereitet. In den Parlamenten streitet man sich über einen Posten des Etats, und während das geschieht, kann die Diplomatie Kriege anzetteln, die Milliarden kosten. Die Socialdemokraten haben es erreicht, daß man wenigstens in der ganzen Welt von der socialen Frage spricht. Ueber die internationale Frage schweigt man noch. Der Apostel des Föderalismus ruft hier aus: „Aber die internationale Frage eristirt wohl nicht? Großer Gott, zeugen nicht von der Existenz dieser Frage die noch immer wachsenden Militäraufgaben, unter deren Druck die Völker keuchen? Und wie wäre bei solcher Lage der Dinge je an eine eingreifende Socialreform zu denken, wo alle Staatenverhältnisse wie auf dem Pulverfaße stehen? Wo die Regierungen statt mit der Organisation der Arbeit, mit der Militärorganisation beschäftigt sind, wo das Militärbudget alle materiellen Hilfsmittel der Staaten absorbiert, und wo es wirklich schon so aussieht, als ob die Erfindung neuer Angriffswaffen und Vertheidigungswaffen für den höchsten Triumph des menschlichen Geistes zu halten wäre. Woher aber dieser traurige Zustand? Er ist ebenso wenig ein Product natürlicher Nothwendigkeit, worin man sich willenlos zu ergeben hätte, als die damalige Capitalherrschaft und die ganze sociale Zerrüttung.“

Für die „Völkergemeinschaft“, die der Föderalismus gleich der Socialdemokratie anstrebt, sollen allerdings die materiellen Interessen ein Band sein. Die Hauptsache liegt aber auf dem moralischen und intellectuellen Gebiete, den rechten Nachdruck kann allein die Religion geben. Man sieht, die Vorliebe für eine föderative Entwicklung der Weltordnung entspringt aus der Hoffnung, daß der Kirche Vortheile erwachsen.

Zur Föderation eignen sich die großen Militärrstaaten schlecht, weil sie die Entscheidung auf die Spitze des Schwertes stellen. Eine Föderation der Nationen ist an und für sich schwierig; sie kommt erst zur Geltung, wenn die Nationen föderativ organisiert sind. Das Ende darf dann natürlich nicht ein Weltstaat sein, sondern der Völkerbund. Mehr der Abenteuerlichkeit wegen sei der Weltplan des Föderalismus entfallt. England, welches sich unnatürlich ausgedehnt hat, muß sich wieder an den europäischen Continent anlehnen. Rußland muß Asien cultiviren und China unter Vormundschaft nehmen. Die Vereinigten Staaten haben ihr Auge nach Afrika zu richten und insbesondere die Rückwanderung der Neger zu begünstigen, welche daselbst Träger der Cultur und des Christenthums werden können. Der Islam muß zurückgedrängt und der Orient „christianisirt“ werden. Deutschland hat dahin zu wirken bis an das Ende der Donau, Frankreich in Alger, Spanien in Fez und Morocco, Italien in Tripolis, England in Egypten, Griechenland in Kleinasien. Konstantinopel würde ein großer Freihafen werden.

Deutschland oder vielmehr der mitteleuropäische Bund wird zwischen all diesen neuen und alten „Weltmächten“ eine große Rolle spielen. Der Föderalismus will ja die univervale Bedeutung der deutschen Frage ersaft haben und Deutschland wie ein Centrum der ganzen Welt hinstellen. Ob dann auch der Sitz des Papstthums nach Deutschland zu verlegen ist, ist eine Frage, auf welche der Föderalismus die Antwort schuldig bleibt.

Die preussische Rechtspflege nach dem 1. October 1879.

Von Th. Wollmann.

VIII.

Die Kosten des Rechtsstreites, wozu auch ohne Rücksicht auf den Streitwerth die Gebühren des gegnerischen Rechtsanwaltes und alle sonstigen baaren Auslagen gehören, soweit sie nach freiem Ermessen des Gerichtes zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsvertheidigung notwendig waren, hat die unterliegende Partei zu tragen. Bei theilweisem Siegen und Unterliegen werden die Kosten gegen einander aufgehoben oder verhältnismäßig getheilt. Auch der Sieger hat zu tragen:

- 1) als Kläger die Kosten des ganzen Prozesses, wenn der Beklagte, ohne durch sein Verhalten zur Erhebung der Klage Anlaß gegeben zu haben, den Anspruch sofort anerkennt;
- 2) die Kosten veräußerter Termine und Fristen, schuldbar veranlaßter Verlegungen, Vertagung, Fortsetzungen der Verhandlung und Fristverlängerungen;
- 3) die Kosten eines ohne Erfolg gebliebenen Angriffs- und Vertheidigungsmittels, Rechtsmittels.
- 4) die Kosten der Berufungsinflanz, wenn der Sieg auf Grund eines neuen Vorbringens erfolgte, welches nach freiem Ermessen des Gerichtes schon in erster Instanz geltend gemacht werden konnte.

Gerichtsschreiber, gesetzliche Vertreter, Rechtsanwälte und andere Bevollmächtigte und Gerichtsvollzieher können vom Prozeßgerichte auf Antrag oder von Amtswegen zur Tragung derjenigen Kosten verurtheilt werden, welche sie durch ihr grobes Verschulden veranlaßt haben. Die Erstattung der Prozeßkosten erfolgt auf Grund richterlicher Festsetzung, welche unter Beifügung der Kostenrechnung nebst Abschrift und der Beläge, statt deren die Glaubhaftmachung genügt, schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers beantragt wird. Bei Vertheilung der Kosten nach Quoten muß dem Festsetzungsgesuche die Aufforderung an den Gegner vorgehen, seine Kostenrechnung binnen einer Woche dem Gerichte einzureichen.

Die Kosten des Rechtsstreites werden in aufsteigenden Pauschätzen als Verhandlungsgebühr, Beweisgebühr und Entscheidungsgebühr erhoben, neben denen die Rechtsanwaltsgebühren in derselben Stufenfolge einhergehen. Es betragen:

I. Jede der drei vollen Gerichtsgebühren.		II. Die Gebühr jedes Rechtsanwaltes.	
1. Streitwerth von	1— 20 M. = 1,00 M.	2,00 M.	2,00 M.
2. " " "	20— 60 " "	2,40 " "	3,00 " "
3. " " "	60— 120 " "	4,60 " "	4,00 " "
4. " " "	120— 200 " "	7,50 " "	7,00 " "
5. " " "	200— 300 " "	11,00 " "	10,00 " "
6. " " "	300— 450 " "	15,00 " "	14,00 " "
7. " " "	450— 650 " "	20,00 " "	19,00 " "
8. " " "	650— 900 " "	26,00 " "	24,00 " "
9. " " "	900— 1200 " "	32,00 " "	28,00 " "
10. " " "	1200— 1600 " "	38,00 " "	32,00 " "
11. " " "	1600— 2100 " "	44,00 " "	36,00 " "
12. " " "	2100— 2700 " "	50,00 " "	40,00 " "
13. " " "	2700— 3400 " "	56,00 " "	44,00 " "
14. " " "	3400— 4300 " "	62,00 " "	48,00 " "
15. " " "	4300— 5400 " "	68,00 " "	52,00 " "
16. " " "	5400— 6700 " "	74,00 " "	56,00 " "
17. " " "	6700— 8200 " "	81,00 " "	60,00 " "
18. " " "	8200— 10000 " "	90,00 " "	64,00 " "

Die ferneren Werthklassen steigen um je 2000 M., jede der drei Gerichtsgebühren um je 10 M., die Rechtsanwaltsgebühren aber bis zum Streitwerthe von 50,000 M. einschließlich um je 4 M., dann bis 100,000 M. um je 3 M., darüber hinaus um je 2 M. Auch die Rechtsanwaltsgebühr ist dreifach: Prozeßgebühr, Verhandlungsgebühr, Vergleichsgebühr. Die Gerichtsgebühren sind in der Berufungsinflanz um $\frac{1}{4}$, in der Revisionsinflanz um die Hälfte höher. Die Gebühren der bei dem Reichsgerichte zugelassenen Rechtsanwälte erhöhen sich in der Revisionsinflanz um $\frac{1}{10}$.

Es treten den Pauschätzen hinzu:

- 1) die Zustellungsgebühren mit 80 Pf. für jede Zustellung und 5 Pf. für jede dazu nötige Beglaubigung;
- 2) die Schreibgebühren von mindestens 10 Pf. für jede Seite;
- 3) Post- und Telegraphengebühren, Kosten öffentlicher Bekanntmachungen;
- 4) Kosten auswärtiger Geschäfte und fremder Behörden;
- 5) Gebühren der Zeugen mit 10 Pf. bis 1 M., der Sachverständigen bis 2 M. für die Stunde, außer Reisekosten und Zehrgeldern;
- 6) für jede Abfindung erhält der Gerichtsvollzieher 2—6 M., für Versteigerung Procente des Erlöses; gerichtliche Handlungen bei der Zwangsvollstreckung werden mit $\frac{2}{10}$ der vollen Gebühr bezahlt. Der Rechtsanwalt erhält $\frac{1}{10}$ seiner Gebühr.

Der ordentliche Prozeß, mit dem wir uns bisher beschäftigten, kann selbst für den wirklichen Kampf um das Recht durch Schiedsrichterpruch ersetzt werden, der unter den Parteien die Wirkungen eines rechtskräftigen Urtheils hat und durch gerichtliches Vollstreckungsurteil die Zwangsvollstreckung herbeiführt. Dem geschäftlichen Bedürfnisse der Beilegung unstreitiger Forderungen sind erleichterte und schnell wirkende Arten des Verfahrens gewährt:

- 1) der scheidsmännliche Vergleich über vermögensrechtliche Ansprüche führt durch ehrenamtliche Thätigkeit der Volksgenossen kostenfrei und stempelfrei zur Zwangsvollstreckung vermögbarer Ausfertigung;
- 2) die Zwangsvollstreckung findet statt auf Grund vollstreckbarer Ausfertigung:
 - a. aus Urkunden, welche von einem deutschen Gerichte oder von einem deutschen Notar innerhalb der Grenzen seiner Amtsbefugnisse in der vorgeschriebenen Form aufgenommen sind, sofern die Urkunde über einen Anspruch errichtet ist, welcher die Zahlung einer bestimmten Geldsumme oder die Leistung einer bestimmten Quantität anderer vertretbarer Sachen oder Werthpapiere zum Gegenstande hat und der Schuldner sich in der Urkunde der sofortigen Zwangsvollstreckung unterworfen hat. Fehlt letzteres, so kann aus allen, auch nur privaten Urkunden im Urkundenprozeße mit verkürzten Fristen und beschränkten Einreden geklagt werden. Dazu gehören auch die Wechselsachen. Die Kosten dieser Prozeßart betragen nur $\frac{1}{10}$ der vollen Gebühr;
 - b. aus gerichtlichen Vergleich über einen anhängigen Rechtsstreit;
 - c. aus amtsgerichtlichen Vergleich vor Erhebung der Klage, indem der Kläger unter Angabe des Gegenstandes seines Anspruches zum Zwecke eines Sühnevertrages den Gegner vor das Amtsgericht seines allgemeinen Gerichtsstandes laßt.
- 3) Das Mahnverfahren ist eine dem jetzigen altpreussischen Vagatellmandat ähnliche, aber betreffs des Streitwertes unbeschränkte bequeme Beilegungsart bestimmter Geldsummen, vertretbarer Sachen oder Werthpapiere, wenn ein Einspruch des Schuldners nicht zu erwarten ist, und die Forderung nicht von einer Gegenleistung abhängt. Der Antrag des Gläubigers kann schriftlich zu Protokoll des Gerichtsschreibers oder auch mündlich bei dem Richter angebracht werden und muß enthalten:
 - 1) die Bezeichnung der Parteien nach Namen, Stand oder Gewerbe und Wohnort;
 - 2) die Bezeichnung des Gerichtes;
 - 3) die bestimmte Angabe des Betrages oder Gegenstandes und des Grundes des Anspruches;

4) das Gesuch um Erlassung des Zahlungsbefehls.
Der Antrag wird also lauten:

Zücker, den 1. October 1879.

Von dem Bädner Peter Storm hier selbst habe ich ein am 3. Mai 1875 gegebenes und fälliges Darlehen von 3000 Mk. nebst 5 pCt. Zinsen seit dem 3. Mai 1878 zu fordern und bitte das Königl. Amts-Gericht II. zu Greifenberg in Pommern um Erlassung des Zahlungsbefehls.

Hans Marquardt, Bauer zu Zücker.

Ausschließlich zuständig ist das Amtsgericht des allgemeinen oder dinglichen Gerichtsstandes des Schuldners. Ist das Gesuch gehörig angebracht und der Anspruch darnach in allen Stücken begründet, so erläßt der Richter einen Zahlungsbefehl mit zweiwöchiger Frist, den der Gerichtsschreiber von Amtswegen dem Schuldner zustellen und die Zustellungsurkunde dem Gläubiger aushändigen läßt. Mit der Zustellung treten die Wirkungen der Rechtshängigkeit ein. Auf neuen binnen sechs Monaten zulässigen Antrag des Gläubigers, welcher dabei den Zahlungsbefehl und dessen Zustellungsurkunde, sowie eine Berechnung der bisher von ihm verauslagten Kosten einzureichen hat, wird nach Ablauf der zwei Wochen vom Richter ein Vollstreckungsbefehl auf den Zahlungsbefehl gesetzt, welcher nun die Kraft eines für vorläufig vollstreckbar erklärten Versäumniskurses hat, so daß der Gläubiger unter Aushändigung desselben einen Gerichtsvollzieher mit der Zwangsvollstreckung beauftragen kann. Der Schuldner kann aber:

- 1) gegen den Anspruch oder einen Theil desselben auch nach Ablauf der zweiwöchigen Frist und so lange noch kein Vollstreckungsbefehl erlassen ist, bei dem Amtsrichter Widerspruch erheben;
- 2) gegen den Vollstreckungsbefehl, wie gegen jedes Versäumniskurs-Einspruch erheben.

Gehört die Sache vor das Amtsgericht, so wird auf Ladung der einen oder andern Partei in der Sache selbst weiter verhandelt. Die Ladungsfrist beträgt drei Tage. Erfolgt keine Ladung, so ruht die Sache zwar, bleibt aber bei dem Amtsgerichte anhängig. Gehört dagegen der Anspruch an sich vor das Landgericht, so muß der Gläubiger binnen sechs Monaten nach Mittheilung des Widerspruchs oder rechtskräftiger Zulässigkeitsklärung des Einspruchs vor dem zuständigen Gerichte die Klage erheben, widrigenfalls er die Kosten des Mahnverfahrens zu tragen hat und die Wirkungen der Rechtshängigkeit erlöschen. Der Zahlungsbefehl kostet $\frac{1}{10}$ der Vollstreckungsbefehl $\frac{1}{10}$ einer vollen Gebühr für das Gericht, wie für den Rechtsanwalt.

Breslau, 13. August.

Ueber die Einweihung des neuen Gymnasiums zu Cöslin, bei welcher der neue Cultusminister Herr von Puttkamer seine erste ministerielle Rede gehalten, gehen dem „Berliner Tagebl.“ noch einige briefliche Mittheilungen zu, welche lauten: „Bei dem Actus selbst enthielt sich der Herr Cultusminister in seiner kurzen kernigen Ansprache jedes Hinweises auf seine politische Stellung und betonte nur die Erwartung, daß die Schüler der neuen Bildungsanstalt in der Vaterlandsliebe, in der Liebe zu ihrem Könige würdevoll erzogen werden. Bei dem Festdiner war der erste Toast selbstverständlich der des Herrn Ministers auf Se. Majestät den Kaiser. Nach einigen einleitenden Worten sagte der Redner: „Se. Majestät der Kaiser ist derjenige Mann in Deutschland, der sich seiner Pflicht am meisten bewußt ist; Ihn sollen und müssen wir Alle uns, insbesondere aber die Schüler und Lehrer dieser Anstalt sich zum Vorbild in der Pflichterfüllung nehmen. Obgleich bereits so hochbetagt, daß er voll auf das Recht hätte, auf seinen Lorbeeren auszuruhen, wird der Kaiser auch jetzt wieder, weil er es für seine Pflicht erachtet, die beschwerliche und anstrengende Reise in die östlichen Provinzen unternehmen, um dort eine große Heerschau abzuhalten. An diesem hohen Pflichtgefühl, das den erhabenen Monarchen keinen Augenblick verläßt, möge die Jugend sich bilden.“ — Nachdem die Versammlung begeisterungsvoll in das Hoch auf den Kaiser eingestimmt, erhob sich der Provinzialschulrath Herr Wehrmann und sprach etwa Folgendes: „Einem Manne, der durch seine seltene Energie und seinen fast unerschöpflichen Scharfsinn höchst Bedeutendes auf dem Gebiete des Schulwesens geleistet, sind wir zu tiefstem Danke verpflichtet, dieser Mann ist der ehemalige Cultusminister Herr Dr. Falk.“ Nach einer Aufzählung der Verdienste Falks um das Schulwesen fuhr der Redner fort: „Doch auch dem neuen Herrn Cultusminister sind wir zu lebhaftem Danke

Volkslied und Mundart.*)

Das Volkslied ist männlichen, das Kunstlied weiblichen Charakters. Jenes singt von Mannes Leid und Lust, von Minnewerben und freischem Streit, dieses von Weibes Glück und Weh, von Minnefehnen, von Ruh und Raß. Jenes ist sprunghaft, knorrig, trotzig, zumeist in Moll concipirt; dieses geschmeidig, formvoll, weichhingleitend, zumeist in Dur tönend. Es existirt kein Volkslied, welches nicht zugleich ein ganz bestimmtes Naturlocal zur Heimath hätte, nicht umrahmt wäre von einem bestimmten Naturcharakter. Das slavische Volkslied tummelt sich auf der braunen Halde, das germanische im rauschenden Walde, das italienische an den Küsten des blauen Meeres, das griechische auf der kahlen Gebirgsklippe, das schottische irrt wie Geisterhauch durch die Nebel der Hochlandsthaler. Ueberall trägt das Volkslied auch die Tracht seines Volkes: auf dem Appenninenvorprung sitzt es, die Arme vor die Knie geschränkt, das schwarze Haar wirt um den Kopf fluthend, das Feuerauge über den GOLF sendend, ob es das Segel des Liebsten finde, aber trotzig auffpringend und hinter dem Wasserfall verschwindend, sobald ein Mordheer aus der Stadt sich nähert. Das deutsche sitzt am rauschenden Bach und sacht Bergheimnisch und Maßlieb zum Strauß für das Nieder und sieht verschollen mit dem blauen kindlichen Auge nach dem Wasserspiegel, in unschuldiger Kofetterie sein eigenes Bild belauschend — wenn es nicht die Rufe des Rufers zählt, wie viel Jahr es noch „warten“ müsse, oder die Blätter des Gänseblümchens zupft: „Er liebt mich — von Herzen — mit Schmerzen.“ Und setzt unter der seufzenden Föhre auf unabsehbarer Ebene das Slavenmädchen mit den langen Zöpfen: die kleine Gänseherde schnattert um sie herum, die Feldmaus huscht an ihrer Fußspitze vorüber, sie sieht und hört nichts. Drüben am Hügel weidet der junge Hirt seine Schafe — merkwürdig, weshalb sie darüber so traurig ist! Für jeden Anderen wäre kein Grund da, es zu sein, denn was will es bedeuten, daß ein junger Hirt drüben am Hügel treibt? Liebt sie ihn? So mag sie zu ihm gehen und ihn küssen nach Herzenslust. Oder wird sie von ihm verschmäht? Dann würde sie bei seinem Anblicke geradezu weinen. Sie thut Weides nicht, sie weiß auf Weides keine Antwort, und diese Unbestimmtheit der Gefühle ist eben ihr ganzes Glück. Sie fühlt sich in ihrem Element, wenn sie sich in der Wehmuth fählt. — Wie anders das Palikaren- und Klephtenmädchen! Sie stimmt, heißbeweglich wie ihr Blut ist, die Harse ihrer Seele augenblicklich nach dem Wetter, nach dem Begniss. Ihr Mund fordert den Wind heraus, der um die epirische Klippe pfeift, das thut sie aus Uebermuth; ihre Hand fährt nach dem kleinen Dolch im Busen, sobald der Bursch dort, der mit den Dähen

verpflichtet; — (hier folgte eine Aufzählung der durch Herrn v. Puttkamer verfügten Geldbewilligungen zu Schulzwecken verschiedenster Art, für welche im Ganzen 28,000 Mark angewiesen sind) — also auch ihm gilt es, unsere Dankbarkeit zu beweisen, Herr v. Puttkamer Lebe hoch!“ — Hierauf ergriff Herr v. Puttkamer das Wort zu folgender Rede, die allerdings nicht nördlich niedergeschrieben werden konnte und daher im Ausdruck an einigen Ungenauigkeiten leiden mag:

„Ich muß, auf die Worte meines Herrn Vorredners zurückkommend, den Dank ablehnen. Nicht ich, sondern Herr Dr. Falk hatte alle jene Anordnungen bereits getroffen; ich hatte nichts weiter zu thun, als meine Namen zu unterzeichnen. Ich schäme Herrn Dr. Falk; er ist ein strebsamer, begabter Mann, aber ich muß es von vornherein bemerken, daß ich nicht auf dem Standpunkte meines Herrn Vorgängers im Amte stehe, daß ich nicht mit seinen politischen und nicht mit seinen religiösen Ansichten übereinstimme. Erwarten Sie von mir nicht zu viel! Mit demselben Pflichtgefühl, das unseren kaiserlichen Herrn besetzt, werde ich mein Amt verwalten und es niederlegen, wenn ich mit Venen, die mich dazu berufen, mit meinem Kaiser und dem Fürsten Bismarck, nicht mehr im Einvernehmen sein sollte.“

Soweit Herr v. Puttkamer. Seine Rede schloß ohne Toast und wurde von der Festversammlung mit etwas belommenem Beifall aufgenommen. Die Bevölkerung Cöslins ist durchweg gemäßig liberal, und der angesehenste Theil der Bürgerschaft, Beamte, Kaufleute, Ärzte, Rechtsanwälte, Pfarrer u. s. w. waren bei dem Diner zugegen.“

Wir gestehen, daß wir von der ersten Meldung über die Rede des Herrn v. Puttkamer einigermaßen überrascht waren und nicht recht an den Inhalt geglaubt haben. Wir wußten zwar von der hiesigen Anwesenheit des neuen Cultusministers als Oberpräsidenten, daß er nicht vollkommen auf dem Standpunkte des Herrn Dr. Falk stehe, aber wir glauben nicht, daß der Gegensatz ein so vollständiger sei, als er sich in der Cösliner Rede des Herrn Ministers ausgesprochen hat. Auch lag es bisher nicht in den preussischen Traditionen, daß ein neuer Minister so offen dem abgehenden Minister, der dasselbe Ressort verwaltet hat, gegenübertrat; der Gegensatz gab sich bisher nur in den Handlungen, nicht in öffentlichen Reden kund. Die Rede ist jedoch von so verschiedenen Seiten und fast immer gleichlautend mitgetheilt worden, daß wir an der Glaubwürdigkeit nicht mehr zweifeln können.

Die Andrassy-Krise bildet in Oesterreich-Ungarn selbstverständlich den Mittelpunkt der politischen Discussion. Von officiöser Seite wird das Vorhandensein dieser Krise weder bestätigt, noch in Abrede gestellt. Dagegen dementiren mehrere ungarische Organe, darunter „Hon.“ und „Ellenör“, die Nachricht. Besonders ungeschickt zeigt sich die Budapest Correspondenz, welche sagt, die Wohnungen im Andrassy'schen Palais in Ofen seien gekündigt worden, weil die Gräfin Andrassy dort Bälle geben wolle. Dagegen wird in dieser angeblich authentischen Mittheilung doch zugestanden, daß Graf Andrassy seiner angegriffenen Gesundheit halber sich einige Zeit auf das Land zurückziehen müsse; auch wisse man nicht, wie lange der Graf in Terebes verweilen werde. Also die Ministerkrankheit wäre wenigstens zugestanden, da pflegt gewöhnlich die Krise auch nicht weit zu sein. „Naplo“ glaubt bestätigen zu können, daß ein Conflict mit dem Kriegsminister wegen Besetzung Novi-Bazars die Ursache der Krise sei. In Wiener Blättern wegt die Ansicht vor, daß man es nur mit einem Schachzug Andrassy's zu thun habe, daß sein Verlangen zurückzutreten nicht ernst gemeint sei. Der Nachricht des „N. W. Tgl.“, es habe Kaiser Franz Josef die Demission bereits angenommen, fehlt bisher jede anderweitige Bestätigung und wir wollen sie daher vorläufig auf sich beruhen lassen.

Aus dem Schaume der Ausgleichsverhandlungen steigt in Cisleithanien das sogenannte Coalitions-Ministerium empor. Der Telegraph hat uns die Kunde überbracht, daß der Kaiser von Oesterreich die vom bisherigen Ministerium verlangte Entlassung bewilligt und Laaffe mit der Neubildung des Cabinets beauftragt ist. Ueber die Zusammensetzung desselben cursiren nur unbestimmte Gerüchte, doch nimmt man an, daß Stremayr, Biemalowski und Herbst wieder Portefeuilles erhalten dürften. Da Stremayr schon die Potod'schen Ausgleichs-Versäntnisse mitgemacht, Herbst nur Fachminister, Biemalowski selbstverständlich Föderalist, so wird von einem versöhnungstreuen Blatte mit Recht betont, daß wenn man das Kind beim rechten Namen nennt, dieses sogenannte Coalitionsministerium eigentlich ein föderalistisches sein werde. Ein Zurückgreifen auf die Hohenzollern'schen Tendenzen erscheint da selbstverständlich nicht ausgeschlossen und

es ist sehr leicht möglich, daß sich das Wort erfüllt, Laaffe sei nur der Johannes Hohenwart's. Die Deutschen in Oesterreich müssen sich wieder auf schwere Verfassungskämpfe gefaßt machen.

Wie uns telegraphisch aus Konstantinopel gemeldet worden, glaubt der neue türkische Cabinetminister Sabfet Pascha nicht in der Lage zu sein, die sich ihm entgegenstehenden Hindernisse zu bewältigen und will von seinem Posten wieder zurücktreten. Die verschiedenen Conjecturen über die Nachfolger Pascha's lassen wir unberührt, pflegt doch am goldenen Horn stets das Unerwartete zu geschehen und haben wir uns nun darauf gefaßt zu machen, daß die äußeren und inneren Verhältnisse des osmanischen Reiches in immer ärgere Verwirrung gerathen.

Der Papst hat die Welt wieder mit einer ellenlangen Encyclica bereichert, aus welcher das „Vaterland“ einen ausführlichen Auszug bringt. Das Schriftstück selbst datirt vom 4. d. M. Das „Vaterland“ sagt darüber:

Die an alle Erzbischöfe und Bischöfe der ganzen katholischen Welt gerichtete Encyclica bezieht die Wiedereinführung der scholastischen Philosophie im Geiste und nach den Principien des heiligen Thomas von Aquino an den philosophischen Facultäten der katholischen Lehranstalten. Die Encyclica zeigt zunächst die hochwichtige Aufgabe, welche die menschliche Vernunft in Bezug auf den Glauben hat, dessen Fundamente sie zu sichern, dem sie den Weg zu bahnen und den geoffenbarten Lehren eine wissenschaftliche Form zu geben und sie gegen die Angriffe der Feinde zu verteidigen hat. Dann erklart die Encyclica die Methode, nach welcher der Katholik philosophiren soll, und zeigt ihre Vernünftigkeit, wobei der dem Glauben schuldige Gehorsam und die Würde der Vernunft gewahrt bleiben, welche aus dem Glauben sogar positive Vortheile zieht. Die Encyclica führt aus, daß die Väter einen fleißigen Gebrauch von der Philosophie machten, um die geoffenbarten Wahrheiten zu beleuchten, zu verteidigen und einleuchtend zu machen, und daß die Wissenschaft der Väter von den Scholastikern, insbesondere von dem heiligen Thomas, welchem der Papst eine glänzende Lobrede hält, gesammelt, geordnet und vermehrt wurde. Der Papst beklagt sodann, daß dieser Schatz der Doctrin nach dem sechzehnten Jahrhundert zum großen Schaden der Wissenschaft, welche nicht mehr den Bedürfnissen der Zeit entsprach, aufgegeben wurde, und führt Gründe religiöser, socialer und wissenschaftlicher Natur an, um die Rückkehr zur Philosophie des heiligen Thomas von Aquino einzuführen, von welcher nichts für die wahren Fortschritte der modernen Wissenschaft zu fürchten ist, Fortschritte, die der heilige Vater hoch zu schätzen erklart. Schließlich ermahnt er die Bischöfe, seine Intentionen zu unterstützen, indem sie auf den Lehrstühlen und in den Akademien die wahre Lehre des heiligen Thomas von Aquino in Ehren halten.“

Sehr richtig bemerkt dazu die „N. Fr. Pr.“: „Da dieser Heilige vor sechshundert Jahren gelebt hat, so ist namentlich die Zumuthung, seine Lehren auf die Physik anzuwenden, etwas stark, und auch gläubige Gemüther werden vielleicht dadurch ebenso berührt werden, wie die Herzen der patriotischen Italiener von der bedenklichen Nachricht, daß der Finanzminister Crimaldi die Einführung einer Hundsteuernsteuer beabsichtigt.“

In Frankreich hat das amtliche Blatt jetzt das neue Gesetz zur Errichtung von Seminarien für Volksschullehrer und Lehrerinnen veröffentlicht. Im Princip soll jedes Departement, und zwar binnen vier Jahren, mit je einem solchen Seminar versehen sein; doch kann der Präsident der Republik ausnahmsweise gestatten, daß zwei benachbarte Departements sich zur Gründung und zum Unterhalt gemeinsamer Anstalten dieser Art zusammenschließen. Die Kosten fallen den Departements zur Last, welche dafür aus der vor einiger Zeit errichteten „Allgemeinen Schulkasse“ auf 31 Jahre Voranschuss nehmen können.

Eine am 9. d. Mts. veröffentlichte amtliche Depesche des englischen Ministers für Indien an den Vizekönig über den afghanischen Friedensvertrag heißt durchwegs die Vertragsbestimmungen gut, belobt namentlich die Ausbedingung der Amnestie für die Partisanen Englands, die Regelung der zukünftigen politischen Verhältnisse Indiens und Afghanistans bei ausbrüchlicher Wahrung des Grundgesetzes der Mischeinmischung in Betreff innerer Angelegenheiten, ferner die Ausbedingung englischer Residenten in Kabul und anderwärts, die Rückgabe Jellalabads und Kandahars, die Wahrung der Beherrschung der Westpässe ohne Annerion, die Bestimmung betreffs der Anlage von Telegraphen, die Gewährung eines mäßig erscheinenden, dabei unerlässlichen Jahrgeldes. Der Minister belobt rückhaltlos das allgemeine Verhalten der Politik des Vizekönigs, rühmt das loyale Verhalten der eingeborenen Fürsten und des Khans von Belat, regt deren Belohnung durch Auszeichnungen an und erbittet darüber bestimmte Vorschläge. Er belobt weiter Sandemann und Cavagnari.

In den Niederlanden ist die Situation, wie dem „Journal des Debats“ unter dem 8. d. Mts. in Bezug auf die dortige Ministerkrise geschrieben wird, heute, was sie gestern gewesen.

In Nordamerika taucht neben dem Panama-Canal noch ein anderes

geweltete Kunstpoesie wieder verjüngt, eine noch ausstehende zu energischer Blüthe geweckt werden könne, und zweitens die Erkenntnis vom Wesen der Mundart. Den ersteren Punkt anlangend, so ist der mächtig erziehende Einfluß der Kunstpoesie nirgends so ersichtlich, als bei den Deutschen. Wir wissen, wie die höfische Dichtung des Mittelalters sich zunächst stofflich am Volksliede entwickelte, gleichsam an dessen mütterlichem Herzen erwachte, bis Ofterdingen, Vogelweide, Eschenbach, zum Verwecheln gleich, mit der Volkserde um die Wette zu schlagen wußten. Wir wissen, daß diese Kunstmuse hernach, je mehr sie es vornehm verschmähte, bei dem Volksliede in die Lehre zu gehen, immer zunehmender und unpopulärer wurde. Davon zeugt nichts schlagender, als der Umstand, daß die Strophen und ihre Melodien Eigenthum des Erfinders bleiben. Wer sie benutzt, heißt ein „Töndie“. Welch ein Gegensatz zum freien Volksgesange, wo ein Sänger dem andern ganze Weisen und Strophen von den Lippen nimmt und „zunehmige Erclausivität“ dem Volke klingen würde, wie ein Wort aus dem Irenenhaus. Und nun denke man daran, was ohne Herder's Mühen um das Volkslied die Lyrik Goethe's, Uhland's, Heine's, Geibel's geworden wäre! Es beweist nichts, daß Lessing in den abfälligen Ton Nicolai's mit einstimmt. Lessing war alles Andere eher, als ein Lyriker, und von einem Genus, der ein Lessing ist, muß nicht verlangt werden, daß er gleichzeitig ein Goethe sei.

Wenn in den romanischen Ländern das Volkslied so wenig erziehenden Einfluß auf die Kunstpoeten gewonnen hat, so dürfte das in dem Umstande liegen, daß seine Formen und Empfindungen etwas Fertiges und Gewordenes sind, wie überhaupt die staatliche Cultur dieser Länder, während das germanische Volkslied, in ewiger Fluctuation und Selbstverjüngung begriffen, demgemäß eine ewige Anregung für die kunstmäßige Schaffende Phantasie bietet. Dem entspricht das germanische Staatenleben, das eben so wenig fertig, eben so unsicher, vorläufig noch in ewiger Auf- und Abwandlung begriffen ist. Das romanische Volkslied ist ein gefestetes, disciplinirtes Kind von artigen Manieren, dessen Uebermuth sich streng in den conventionellen Grenzen hält. Das macht, weil die Romanen die Enkel classischer Völker sind, weil die classische Tradition so nachhaltig durch die Jahrhunderte fortwirkt. Das Maß des italienischen Volksliedes ist z. B. das Ritornell, ein in unsern Augen schwieriges und künstliches Maß, aber der italienische Verghitt handhabt es spielend, und die schwere Terzine oder Stanze ist dem Lazzarone, dem Gondolier eine Spielerei. Das deutsche Volkslied ist ein struppiges Waldkind voller Ungezogenheiten und — herzinnigen Thuns zugleich, sein Maß ist jambisch und damit gut. Eine Strophenart eignet ihm nicht, die Füße zählt es nicht, aus Längen und Kürzen macht es sich kein Gewissen. Das slavische Volkslied tropft schweremüthig von den

den Feldweg zieht, seine Nachbarin freundlich grüßt; mit flammendem Auge stürzt sie sich in die Ebene, in die Reihen der Männer, wenn der Lärte landet, und ist die erste, die Vater und Brüder mit der Sturmglöcke besenert: „Auf, auf, ihr Söhne der Hellenen!“

Alles Naturelle ist auch das Kunstwahre. Wenn die Kunstpoesie ein so getreuer Abdruck und Spiegel der Volksseele ist, so ist es begreiflich, daß das Volkslied die unbestechliche Hüterin des Palladiums der nationalen Kunst, die unerschöpfliche Verjüngungsquelle aller in Cultur und Verfeinerung alternden Poesie ist. Ein Volk ohne Volkslied hat auch keine Kunstpoesie von internationalem Werthe, und das heißt nichts Anderes als: von „ethischem Werthe.“ Denn die Kunstpoesie der Franzosen, die ihr Volkslied mit Füßen treten und dafür Couplets und Pariser Joten zum Ersatz nehmen, wird man doch nicht ethisch nennen können? Spanier und Portugiesen besitzen gar kein Volkslied, dafür besitzen sie eine leichenhafte, von Traditionen mühsam zehrende Kunstdichtung, der nur so weit zu athmen vergönnt ist, als es der Orden des heiligen Sepola erlaubt.

Die Erforschung, Sammlung und kritische Behandlung der Volksmuse hinkt der Geschichte der Kunstpoesie überall langsam hinterdrein. Noch bis in das vierte Jahrzehnt gehörte die Kenntniss der Geschichte des deutschen Volksliedes zum Bestande der literarischen Bildung — nicht. Trotz Herder und Uhland nicht. Die Literar-Geschichte fertigte das Volkslied mit einigen schönen Redensarten ab, aber es giebt auch Compendien, für die das Volk als dichtende Person mit seinen Liedern gar nicht vorhanden ist, die diese Lieder, wenn auch gerade nicht wie zu Lessing's Zeiten Schulrath Campe und Buchhändler Nicolai, für rohes, läppisches Zeug erklären, doch wenigstens nicht für literaturbürtig erachten und sie in das Curiositäten-Cabinet des Volkes verweisen. Aber Gervinus, obwohl die wenigen dreißig Seiten, die er dem Volksgesang in seiner Geschichte der D. N.-L. widmet, theils nur die nebenher abfallenden Resultate seiner sonstigen Forschungen, theils die Deductionen älterer Sammler enthalten, hat es doch zum ersten Male entschieden ausgesprochen, daß es von nichts ein vollkommener, organischer gegliederte Geschichte giebt, als vom deutschen Volksgesang, wenn man nur des ganzen, großen, freilich sehr zerstreuten Materials mächtig wäre. Seit Gervinus dies geschrieben, ist diesem seinem Stoßfeuer zu Liebe gar Vieles geschehen. Wenn Gervinus auch vielleicht noch Uhland's Forschungen gekannt haben mag, so sind sie ihm zu vereinzelt in ihrer Art erschienen, und keinesfalls hat er von Soltan's, Weller's, Hildebrand's bez. Verdiensten gewußt, eine Reihe, die bis jetzt mit Klenckron's größerem Wert über die historischen Volkslieder der Deutschen abschließt.

Mit diesen Forschungen hiebt ein Gewinn von doppelter Art Schritt: einmal die Erkenntnis, daß nur durch die Volksharfe eine

*) Aus den gesammelten, demnächst erscheinenden „literarhistorischen Studien und Skizzen“ von A. Lindner.

Canalproject von großer Wichtigkeit auf. Es handelt sich — wie man uns aus St. Louis berichtet — um die Herstellung eines Wasserweges quer durch den nördlichen Theil Florida's, welcher die Entfernung zwischen dem Mississippi und Newyork um 1100 engl. Meilen abkürzen, und die für die Schiffe gefährliche Fahrt um die langgestreckten Küsten der südlichen Halbinsel für die Zukunft unnötig machen soll. Ein bekannter Ingenieur, der bei dem Suez-Canalbau in herborragender Weise theilhaftig war, hat sich erboten, das Project mit Hilfe von hierzu bereits zur Verfügung gestellten englischen und französischen Capitalien auszuführen. Sein Plan geht dahin, den an der westlichen Küste Florida's mündenden Fluß Suwanee bis dreißig Meilen oberhalb Bradford's Island zu benutzen; von hier soll der Durchstich nach dem in den atlantischen Ocean fließenden St. Johns River, ungefähr 30 Meilen unterhalb Jacksonville stattfinden. Die Länge des eigentlichen Canals würde 60 Meilen betragen. Bei den verhältnißmäßig geringen Terrainchwierigkeiten hofft man mit Hilfe verbesserter Maschinen den Durchstich in kurzer Zeit zu vollenden. Das einzige Hinderniß ist die bis jetzt noch ausstehende Garantie des Vereinigten Staaten-Congresses für die zu erwerbenden Besitzrechte der Gesellschaft. Doch hoffen die Theilhaber auf eine baldige Beseitigung dieses Hindernisses. — Die Wichtigkeit dieses neuen Wasserweges für den Handel ist in die Augen springend. Ein niedrigerer Frachtsatz würde nicht allein dem großen Mississippi- und Missouri-Handel, sondern auch den in dieselben mündenden Nebenflüssen des Ohio, Arkansas und Red-River mit ihren großen Produktionsgebieten zu größtem Theilteil gereichen. Die Fahrzeit für Dampfer von New-York nach New-Orleans würde auf nur 3½ Tage beschränkt, und ebenso würde die Entfernung zwischen den großen Baumwollplätzen des Südens mit England und dem übrigen Europa beträchtlich verringert werden.

Deutschland.

Berlin, 12. August. [Die Delegirten-Versammlung selbständiger Handwerker und Fabrikanten. — Kirchliche Reaction. — Die Civilehe. — Neue Schiedsmannsordnung.] In hiesigen Handwerker- und Arbeiterkreisen hat die Delegirten-Versammlung selbständiger Handwerker und Fabrikanten, oder wie die umgetaufte nunmehr stolz lautet: „Die deutsche Handwerker- und Gewerbeartei“ fast gar keine Beachtung gefunden, nicht einmal von dem kläglichen Fiasco, welches die reactionär-zünftlerische Clique in Bremen erlitt, hat man die mindeste Notiz genommen. „Panses selbige Erben“ hat der Berliner Volkswitz längst die Compagnie Brandes, Bierberg und Consorten getauft, die sich jetzt mit dem früheren Apostel der Gewerbefreiheit, Herrn Julius Schulze in Hamburg, associirt, ohne indeß bessere Geschäfte zu machen. Kaum fünfzig Mann sind außer den Bremensern aus ganz Deutschland in Bremen zusammengekommen, um in großer Saale des Gewerbehause, wo die Herren ganz verschwanden, darüber zu beraten, wie das deutsche Handwerk nach den Recepten des Mittelalters glücklich gemacht werden könne. Wie wenig Anhang diese zünftlerischen Bestrebungen im deutschen Handwerkerstande finden, verrieth das Beständniß der Centralleitung, daß das Verbandsorgan, die „Allgemeine Gewerbezeitung“ ohne Zwangsabonnement und Subvention nicht existenzfähig sei. Wie tief heruntergekommen muß Herr Mosle sein, um in diese Gesellschaft hinein zu gerathen, die ihm freilich bereitwillig jene Ovationen spendet, welche seine Wähler und Mitbürger längst dem wirtschaftlichen Renegaten vorenthalten. Es ist vorauszu sehen, daß die Herren Brandes und Genossen auch wieder eine Rolle bei den Wahlen zu spielen versuchen werden, wie dies schon bei früheren Gelegenheiten der Fall gewesen ist, aber wenn sie schon in Berlin nur mit einem einzigen Fähnlein die reactionär-clericale Armee zu unterstützen vermögen, so dürften sie in den Provinzen noch weit weniger auf einen nennenswerthen Erfolg zu rechnen haben. — Wenn der neue Kultusminister von Puttkamer wirklich gestern bei der Einweihung eines pommerischen Gymnasiums die Worte gesprochen hat: „Ich stehe in politischer und religiöser Beziehung auf einem entgegengelegten Boden, wie mein Herr Amtsvorgänger“, so ist die totale Reaction auf dem Gebiete der Kirche und Schule von berufener Stelle mit aller nur wünschenswerthen Deutlichkeit angekündigt. Freilich, wenn der Erfinder und Leiter der christlich-socialen Partei, Herr Hosprediger Stöcker, an die Spitze des

*) Die Aeußerung wird heute auch von der „Eösliner Zeitung“ bestätigt. Die Red.

Kirchenregiments zweier so aufgeklärter und vorgeschrittener Provinzen, wie Ost- und Westpreußen, berufen wird, dann ist eben Alles möglich. Diese Ernennung muß schon seit langen Monaten in der Luft geschwebt haben — am 17. August v. J. wurde die Stelle eines General-Superintendenten durch Tod des Dr. Moll erledigt — und es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Abneigung, dieselbe gegenzuzeichnen, Mitveranlassung zu dem Rücktritt Falts gewesen ist. — Die Reactionäre fordern jetzt, wenn nicht totale Abschaffung des Reichs-Civilstandsgesetzes, so doch Vereinigung der staatlichen und kirchlichen Functionen bei der Ehe-schließung u. s. w. in der Weise, daß für alle Mitglieder der Kirche die staatlichen Functionen auf den Pastor übertragen werden. Dabei vergessen die Herren ganz und gar, daß in der ersten Vorlage, welche Minister Falk dem preussischen Landtage machte, ein Verbot, durch Geistliche die Eheschließungen vorzunehmen zu lassen, gar nicht vorhanden war, daß dieses Verbot vielmehr erst durch den hyper-confessionellen Herrn v. Kleist-Rogow in das Gesetz gebracht ist. — Nach § 47 der neuen Schiedsmannsordnung tritt dieses Gesetz gleichzeitig mit dem deutschen Gerichtsverfassungsgesetz, also am 1. October d. J., im ganzen Umfange der preussischen Monarchie in Kraft. Angeregt durch die Stände der Provinz Preußen, deren Beispiele bald darauf die Landtage anderer Provinzen folgten, ist das Institut der Schiedsmänner auf Grund verschiedener allerhöchster Ordres durch Verordnungen der Minister der Justiz und des Innern eingeführt worden in Preußen 1827, in Brandenburg und Schlesien 1832, in Sachsen und Pommern 1834, in Posen 1841 und auf Grund des Gesetzes vom 4. März 1855 im Jahre 1859 in dem größten Theile von Westfalen. Diejenigen 5 Kreise der letzteren Provinz, in welchen das Institut 1859 noch nicht zur Geltung gelangte, erhielten solches endlich 1865 resp. 1872, so daß es gegenwärtig in 7, oder nach Theilung der Provinz Preußen, in 8 Provinzen herrschend ist. In diesen 8 Provinzen ist es nothwendig, vor der Erhebung der Civilklage wegen Beleidigung und leichter Körperverletzung die Vermittelung des Schiedsmannes zur Herbeiführung der Sühne nachzuführen. Diese Verpflichtung hat die deutsche Strafprozessordnung in ihrem ganzen Rechtsgebiete allgemein gemacht, indem sie in § 420 vorgeschrieben hat: „Wegen Beleidigungen ist, insofern nicht einer der in § 196 des Strafgesetzbuchs bezeichneten Fälle vorliegt, die Erhebung der Klage erst zulässig, nachdem von einer durch die Landesjustizverwaltung zu bezeichnenden Vergleichsbehörde die Sühne erfolglos versucht worden ist. Der Kläger hat die Bescheinigung hierüber mit der Klage einzureichen. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn die Parteien nicht in demselben Gemeindebezirk wohnen.“ Dadurch ist die preussische Landesregierung in die Nothwendigkeit versetzt worden, für den ganzen Umfang der Monarchie eine Vergleichsbehörde zu schaffen, und sie hat dazu das Schiedsmanns-Institut als das geeignetste erachtet. Unter Mitwirkung des Landtags ist dann das neue Gesetz zu Stande gekommen, das am 1. October unter Beseitigung aller Provinzialordnungen für den ganzen Staat Gültigkeit erlangen soll. Da uns nur noch wenige Wochen von diesem Termin trennen, kann jetzt jeden Tag die Ausführungsverordnung von Seiten der Minister des Innern und der Justiz erwartet werden.

[Die Ferien der Minister.] Von der Mitte dieses Monats ab beginnen die Mitglieder des Staatsministeriums, welche sich auf Urlaub befinden, hieher zurückzukehren. Den Anfang macht der Justizminister Dr. Leonhardt, dessen Urlaub am 15. August abläuft; ihm folgen sodann der Kriegsminister v. Kamete, Kultusminister v. Puttkamer und wahrscheinlich Staatsminister v. Bülow, dessen Urlaub jedoch ein unbestimmter ist. Bis zum 15. September, an welchem Tage der Urlaub des Staatsministers Hofmann abläuft, ist das Staatsministerium beinahe vollständig wieder hier versammelt. Vor diesem Termine wird voraussichtlich weder in Betreff des Landtages noch hinsichtlich anderer wichtiger Fragen schwerlich eine Entscheidung getroffen werden. Auch die Frage wegen Eröffnung der Generalsynode kann nicht vor Ende dieses Monats zur Erledigung kommen, da der Kultusminister und der Präsident des Oberkirchenrathes sich vorher darüber verständigen müssen. Staatsminister Maybach ist bereits von Lorch nach der Schweiz übergesiedelt; er arbeitet ununterbrochen an den verschiedenen Eisenbahnvorlagen weiter und wird noch vor Ablauf seines Urlaubs hier erwartet.

[Dem Oberpräsidenten v. Möller] ist zugleich mit der Notifizierung seiner Stellung zur Disposition das Großkreuz des Rothten Adler-Ordens verliehen worden.

[Die diesjährige Versammlung deutscher Seminar-Directoren und Lehrer] wird vom 29. September bis 1. October in Weimar abgehalten werden. Der Kultusminister hat gestattet, daß etwa zu jener Zeit anberaumte Prüfungen von Lehrern u. mit Rücksicht auf diese Versammlung auf einen späteren Termin verschoben werden können.

[Machtbefugnisse des Statthalters von Elsaß-Lothringen.] Die kaiserliche Verordnung, betreffend die Uebertragung landesherrlicher Befugnisse auf den Statthalter in Elsaß-Lothringen, statuet die Stellung des Statthalters mit weitgehender Machtvollkommenheit aus. In allen den zahlreichen Fällen, in welchen die französische Gesetzgebung die Mitwirkung des Landesoberhauptes erfordert, wird zukünftig der Statthalter zu entscheiden haben. Dem Kaiser selbst sind, so weit sich augenblicklich beurtheilen läßt, nur wenige Angelegenheiten vorbehalten worden; es sind dies: die Ernennung der höheren Beamten, die Einberufung und Schließung des Landesausschusses, die Vorlage von Gesetzentwürfen, so wie das Recht der Begnadigung, soweit Freiheitsstrafen in Betracht kommen. Außerdem ist dann in allen Fällen die kaiserliche Entscheidung vorbehalten worden, wenn der Statthalter an der Ausübung der ihm übertragenen Befugnisse verhindert sein sollte, so daß also eine weitere Vertretung des Statthalters ausgeschlossen ist. Die hiernach dem Statthalter zustehenden politischen Machtbefugnisse sind so ausgedehnt, daß derselbe durchaus in der Lage ist, das Land mit kräftiger Hand zu lenken und alle jene Frictionen zu beseitigen, welche bisher der in Elsaß-Lothringischen Staatsmaschinerie nicht selten zu Tage traten.

[Eine aufgelöste Versammlung.] Die „Tribüne“ schreibt: Am Montag Abend wurde die öffentliche Mitglieder-Versammlung der antisocialdemokratischen Berliner Orts-Gewerksvereine Hirsch-Daunderscher Richtung politisch aufgelöst, ein Fall, wie er seit Jahren bei den Gewerksvereinen nicht vorgekommen. Die Referenten Andread und Wulff hatten bereits ihre Referate über die Ausdehnung der Haftpflicht auf die Baugewerbetätigkeit, die Discussion war auch schon durch den Redacteur des „Gewerksvereins“, H. Polke, eingeleitet, und der Vorsitzende eben dabei, einen Redner der extremen Richtung zu widerlegen, als aus der Mitte der Versammlung ein vereinzelter „Bravo“ erscholl. Dieser eine Zwischenruf gab dem überwachenden Beamten, welcher schon vorher damit gedroht hatte, daß er die Versammlung auflösen werde, wenn Unterbrechungen stattfinden, Anlaß, die Versammlung zu schließen. Der Gang der Discussion war ein so vollständig ruhiger, daß die Auflösung der Versammlung wie ein Blitz aus heiterm Himmel kam. Anwesend waren u. A. auch mehrere Baugewerksmeister, sowie der Vorsitzende des Verbandes der Baugewerksmeister, Rathsjuniormeister Bals, dem eben das Wort erteilt werden sollte. Seitens der Einberufer der Versammlung wird gegen die Auflösung geeigneten Orts Beschwerde geführt werden. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß die Regierung nicht beabsichtigt, jede Discussion über sociale und Arbeiterfragen unzulässig zu machen; auch sie steht auf dem Standpunkt, daß man die Arbeiter selbst hören müsse über ihre Lage. Gegen ein solches Bestreben ist das Socialistengesetz nie und nimmer erlassen, und wir bezweifeln nicht einen Augenblick, daß in dem vorliegenden Fall Remedur eintreten muß und wird.

[Das im Reichsschatzamt aufgestellte theilweise Waaren-Verzeichniß] befindet sich bereits im Druck und wird Ende dieser Woche den Zollbehörden zugehen und unmittelbar darnach dem öffentlichen Verkehr übergeben werden. Das Verzeichniß hat eine größere Ausdehnung erhalten, als ursprünglich beabsichtigt war. Es sind darin nicht nur die Waaren enthalten, deren Verzollung bereits mit Erlaß des Tarifgesetzes begonnen hat, sondern auch alle jene Artikel, deren Bölle vom 1. October d. J. ab zur Erhebung kommen. Dieses Verzeichniß genügt also bis zum 31. December d. J. allen Bedürfnissen. Das weitere Waaren-Verzeichniß wird voraussichtlich nicht vor Ende September von der Commission fertig gestellt werden können, dann soll es den Bundes-Regierungen zugehen und wird nach der Beschlußfassung des Bundesrathes darüber, etwa im Monat September, zur Ausgabe gelangen. Mit demselben zu gleicher Zeit erscheint auch der neue amtliche Zolltarif.

[Gegen den Geheimmittelschwindel.] Wie verlautet, haben im Reichsgesundheitsamte die Vorarbeiten für den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Geheimmittelschwindels begonnen. Die dieser Behörde damit zugewiesene Aufgabe ist jedenfalls eine der schwierigsten, aber auch eine der lohnendsten, mit denen sich die neuere Gesetzgebung beschäftigt hat. Der Geheimmittelschwindel hat in der letzten Zeit in einem Maße zugenommen, daß es geradezu unbegreiflich erscheint, wie man dieses auf die Leichtgläubigkeit der großen Menge berechnete Ausbeutesystem so lange ruhig hat gewähren lassen können. Allerdings ging man seither von der Ansicht aus, daß das Publicum am besten durch Belehrung vor Ausbeutung zu schützen sei, und man hat es an Belehrungen und Warnungen auch nicht fehlen lassen. Das hat aber nicht verhindern können, daß das Unwesen immer größere Dimensionen annimmt und die Charlatanerie immer frecher auftritt. Polizeiliche Nachmittel reichen nicht aus, den Verbreitern und Speculanten der sogenannten Geheimmittel ernstlich zu Leibe zu gehen. Auch ist es schwer, die Leichtgläubigkeit der großen Menge zu brechen; hier kann lediglich durch Geseh Abhilfe geschaffen werden, und es fragt sich nur, ob es

klippen, wie der Nebel von den Bäumen und hat immer und überall den melancholischen Schritt des 4- oder 5füßigen Trochäus. An diesem Volksliede sind Puschkin und Lermontoff groß geworden, und das griechische Volkslied macht gegenwärtig alle Anstalten (neben dem Einflusse des eingebundenen Shakespeares) die bumpyen Gelehrtenstiele zu lästern und der Kunstpoesie die Krücke des französischen Pseudoclassicismus unter den Füßen wegzuschlagen. Wenn die Holländer je zu einer Nationalpoesie gelangen wollen, so thäten sie auch besser, sie lauschten mehr auf die Gesänge ihrer Matrosen in den Schenken als auf den künstlich gezüchteten Schul-Ton der französischen Classe.

Die Mundart anlangend, ist sie freilich ein Gewand, das die Kunstpoesie niemals oder doch nur, wie die Laune einer vornehmen Dame, die es einmal gelüftet, sich zu verkleiden, anlegen darf. Aber was das Volkslied an plastischer und musikalischer Kraft besitzt — wieviel davon auf Rechnung der Mundart kommt, das kann Jeder erfahren, der einmal ein Lied von Klaus Groth ins Hochdeutsche übersetzen will. Unserm Goethe imponirte an Hebel sofort das „Sicht-, Greif- und Riechbare“, welches, wenn nicht musikalisch (das kommt auf die individuelle Veranlagung an), so doch eben nur plastisch, sinnlich veranschaulichend sich äußern kann. Beim hochdeutschen Dichter ist diese Sinnlichkeit ein künstliches Product, ein Ergebnis des Studiums, bei der Volksweise liegt sie zum guten Theil in der Mundart, der Dichter thut wenig dazu.

Er wird ohne sein Zuthun plastisch, sobald er sich Ausdruck und Wendung vom Volke leiht, solange er das Object nur in den geographischen Grenzen seines Dialektes sucht. Denn Landesleute und Landessprache passen zusammen, wie die Schale zum Ei. Diese gestaltende Kraft hört aber sofort auf, wo er Dinge befragt, die mit seiner Mundart nichts zu thun haben. Einen merkwürdigen Beleg dafür bilden einige „Lauten“ von Reuter, welche inhaltlich vor ihm längst ihr Heimathrecht in anderen Landen gefunden haben. Die Riechbarkeit, der Duft des Kuhstalles und der Milchammer, der frisch geackerten Erde, des gemähten Heues verfliegt sofort mit der Uebertragung. Wo dem Kunstliede diese Riechbarkeit glückt, ist es Gau de Cologne, auf den Rock gegossen, beim Volksliede ist es der würzige Duft, den die Natur von vornherein dem Thymian mitgegeben.

Dieselbe Gewalt, die in der Mundart wehrt und malt, hat aber auch eine, wie sie der Kunstweise selten gelingen. Von der letzteren bilden freilich Goethe's Lyrik und Vieles von Heine und Uhland strahlende Ausnahmen. Sie bringen ihre Melodie gleich mit sich. Was hilft alles kritische Raisonement bei der Beurtheilung eines Lyrikers. Man frage ihn einfach: Bist du plastisch? Bist du musikalisch? Oder besser noch, bist du beides? Denn das ist eben der Charakter des Kunstliedes, daß es entsteht, ohne der musikalischen Stimmung zu bedürfen; das Volkslied aber entsteht aus dieser musi-

kalischen Atmosphäre wie das Junge aus dem Ei, und das musikalische Element bleibt ihm anhängen als ein Nothwendiges, nicht als ein Accidentielles.

Aber die Mundart hat einen Vortheil weiter und einen Segen dazu. Der Vortheil für den Dichter liegt darin, daß er ohne viel individuelle Zuthat Originalität behaupten kann; er ist, schon allein durch die Mundart, ursprünglich wie Land und Leute, robust wie die Landmagd, naiv wie das Vogelauge, stimmungsvoll wie die Heide. Unsere Lyriker (man prüfe nur daraufhin die Deutschen Dichterklassen und dergl.) wissen recht gut, wie schwer es bereits wird, in einer Sprache, die für sie dichtet und denkt, noch original zu sein. Aber es hilft ihnen nichts. Der sprachliche Apparat, mit dem sie arbeiten, ist dem Leser schon zu sehr vertraut, ein Liebeslied sieht wie das andere aus, und wer original sein will, muß es dem Inhalte nach sein; das Hochdeutsche und die übliche Metrik scheinen es nicht mehr zu erlauben. Der Schnabel des Vaters klingt wie der des Holsteiners, wenn sie hochdeutsch dichten. Aber läßt sie in ihrer Mundart singen, so treten sofort die „berechtigten Eigentümlichkeiten“ der Stämme, als „des Nordens Dauerbarkeit“, als alemännisch-pfälzische Treuherzigkeit und Lebenslust, als breitspurige Weiberkeit des Thüringers und Schlesiens scharf auseinander.

Der Segen der Mundart besteht einmal darin, daß sie also der Nationalliteratur den der Nation anhaftenden Charakter erhält und somit ein Reservoir für poetisches Element abgibt, sobald aber zweitens darin, daß sie die Schriftsprache ernährt und belebt, ihrem Wörterbuche neue oder mit Unrecht beseitigte Begriffe zuführt. Denn je länger eine Sprache mit alten Formen und gewohntem Wortschatze arbeitet, desto blasser und blutärmer wird sie schließlich. Was aber aus dem Volke ihr zugeht, hat jene frische und belebende Nährkraft, wie sie Landvrot und Milch von der Kuh weg auf die verwelkte Städlerin ausüben. „Idiotismen und Sinnlichkeit“ nannte es Herder, was er zum ersten Male seit den Leipziger und schlesischen Regelschmiedemeistern und ihrem Schulsingsang von der Sprache verlangte.

Mit der Auffammlung von Idiotismen fing bekanntlich schon Luther in der Bibelübersetzung an, als er sich die technischen Ausdrücke für den Pentateuch bei den Fleischern und Leinewebern zusammenholte. Sollte das deutsche Volk die Vollendung des Grimmschen Wörterbuchs erleben, so wäre ein Appendix aller derjenigen Begriffe, die aus dem unmittelbaren Volksleben, aus der Mundart, aus dem Handwerk der Schriftsprache zugeflossen sind, von größtem Werth. In Griechenland mußte sich die Poesie, ein pedantisch geschultes Treibhausgewächs, bestehend aus unverstandenen Hellenenthum und blind angebetetem Classicismus der Lateiner und Franzosen, seit 1200 derjenigen Schriftsprache bedienen, die die Perrücken der Akademie nun

einmal dafür bestimmt hatten. Die Verse regelrecht geschnitten wie Boileau, die Schuldramen in Formalismus erstarrt wie Seneca, die Empfindungen conventionell und mit der Anstandselle abgemessen: das war griechische Poesie bis 1820! Da wurde der Graf Solomos mit Lord Byron bekannt und durch Byron mit Shakespeare! Die Akademie warnte mit wuthblitzenden Augen. Dann gab Solomos (der größte lyrische Dichter der Neuheilenen) seine Gefänge in — der Mundart seiner Heimath, der ionischen Inseln, heraus: die Akademie gerbete sich, als sei sie vor Entsetzen tot geworden. In gleicher Weise folgten, ihrer Mundart sich bedienend, Polylas, Basiladis, Bifelas, alle an der Hand des britischen Genius, und von den thessalischen Bergen stieg, aus den Triften von Arcadien heraus wagte sich das Volkslied: und die Akademie verhällte ihr Haupt und stieß Jeremiaden aus über den Verfall und das Ende der hellenischen Poesie — o nein, seit das Volkslied zu seinem Rechte, die Mundart zu ihrer Geltung gekommen, seit 1824 datirt nicht die Verjüngung, sondern die Geburt der neuheilenischen Nationalpoesie!

Albert Lindner.

Von dem verdienstlichen Unternehmern „Encyclopädie der Naturwissenschaften“ (Breslau, Eduard Trewandt) liegt uns jetzt die vierte Lieferung vor, welche unter der redactionellen Leitung des Geh. Schulraths Dr. Schlämich den Schluß der von Dr. F. Reidt geschriebenen „Arithmetik und Algebra“ und den Anfang von dessen „Planimetrie“ enthält. In diesem „Handbuch der Mathematik“ wird der zu benütigende Stoff in einer so klaren und leicht verständlichen Weise dargelegt, daß nicht nur der Fachmann, sondern auch praktischen Berufskreisen Angehörige mit großem Nutzen und Interesse in dem Werke lesen werden.

* Der amtsgerichtliche ordentliche Civilproceß von Dr. Goldner, Friedensrichter in Palsburg. (Berlin, Franz Bahlen.) Der Verfasser schildert im Gegenjase zu anderen das Verfahren vor den künftigen Amtsgerichten im Anschluß an den französischen Proceß, in welchem die in der neuen Civilproceßordnung vormaligen Grundzüge der Mündlichkeit, Oeffentlichkeit u. s. w. längst in Geltung sind und abt hierbei mitunter scharfe Kritik an den Vorschriften der Civilproceßordnung. Eine Reihe von Formulare veranschaulicht das neue Verfahren.

„Studien über das Glück in der Ehe, von Eugen v. Marnesherz.“ (München, Frisch.) Das Wächlein will ein Führer auf den Rosen: wie auf den Dornenwegen des Ehelebens sein und bringt eine Reihe beherzigender werthvoller Rathschläge und beachtenswerther Anregungen. Es gruppirt sich in fünf Abtheilungen: Geschichtliches und Rechtliches, Philosophisches und Religioses, Eheeligkeit, Plagegeister in der Ehe und gute Geister in der Ehe. Es empfiehlt sich durch Reichhaltigkeit des Materials, sowie durch eine gesunde, von allen Extremen sich fernhaltende Lebensanschauung. Freilich liegt alles Glück in unserer eigenen Brust, immerhin kann aber auf dem nicht ganz ungewöhnlichen Wege der Selbsterkenntnis, zu dem dieses Buch anleitet, manche Trübung des Daseins verhindert werden.

dem Reichsgesandtschaftsamt gelangen wird, Mittel zu finden, welche geeignet sind, die durch den Geheimnissverwechler herbeigeführten schweren Schäden vollständig zu beseitigen.

Danzig, 12. August. [Mandatsniederlegung.] Wie der „Pr.-Lit. Ztg.“ geschrieben wird, beabsichtigt der fortschrittliche Abgeordnete, Kreisgerichts-Director Dröse zu Löben, welcher bisher den Wahlkreis Tilsit-Niederung im Abgeordnetenhaus vertrat, dem parlamentarischen Leben zu entsagen. Derselbe will ein weiteres Mandat nicht mehr annehmen. „Ähnliche Fälle werden, wie wir fürchten, bemerkt die „Danz. Ztg.“ dazu, leider in vielen Wahlkreisen eintreten.“ Nicht nur daß die Juristen, was auch in Westpreußen mehrfach der Fall ist, durch die Anforderungen, welche das Einleben der neuen Justizorganisation an sie stellt, vielfach zum Verzicht auf Mandate für die nächsten Jahre sich genöthigt sehen, auch die augenblickliche politische Situation ist nicht geeignet, Begehrlichkeit nach dem Amt eines Volksvertreters bei Männern von politischen Grundrissen zu erwecken. Verschiedene westpreussische und auch ostpreussische Wahlkreise werden deshalb bei den bevorstehenden Landtagswahlen in die Lage kommen, sich nach neuen Vertretern umsehen zu müssen. Möge man dies auf liberaler Seite überall bei Zeiten thun, denn es dürfte, falls nicht alle Zeichen trügen, die Candidatenfrage aus obigen Gründen sich für die Liberalen manches Wahlkreises zu einer ziemlich schwierigen gestalten.

Kassel, 11. August. [Scheffer †.] Vor einigen Tagen ist auf seinem Gute Hof Engelbach im Kreise Hersfeld der frühere kurhessische Staatsminister Scheffer nach längerem Leiden gestorben. Mit vollem Rechte läßt sich von diesem einst in ganz Deutschland und über dessen Grenzen hinaus vielgenannten Reaktionsminister sagen, daß das ganze Kurfürstentum seinen Mann geboren hat, der nach den Ereignissen des Jahres 1866 der preussischen Regierung und ihrer Herrschaft in Hessen einen glühenderen Haß bewahrte als er. Seit der Stunde, in welcher an der Fulda die schwarz-weiße Flagge aufgehißt wurde, zog er sich gänzlich vom öffentlichen Leben zurück und bekehrte nur noch mit den Extremen der renitenten Pastoren, deren kirchliche Separation ja im Grunde genommen nichts war, als die Verleugnung ihrer preussischen Staatsangehörigkeit. Uebrigens war Scheffer, der die schwärzeste Reaction in Hessen zur Reife bringen half, in jüngeren Jahren einer der ersten Demokraten, wovon er einmal in Kreta bei Gelegenheit einer politischen Versammlung drastischer Weise dadurch Zeugnis ablegte, daß er mit dem Degen auf den Tisch schlug und erklärte, mit dieser Feder müsse man von der Regierung die Volksrechte fordern. Als er später in der Ständekammer aus Anlaß seines reaktionär-despotischen Wirkens an diese Episode erinnert wurde, antwortete er mit — Achselzucken.

Weg, 10. August. [Fortgesetzte Erweiterung der Befestigungen.] Zur Herstellung eines Abschlusses zwischen dem Fort Kamete bei Woippy und dem Fort Manteuffel (St. Julien) soll noch in diesem Jahre ein neues Fort bei St. Eloy in Angriff genommen werden. Die Einleitungen zum Anlauf der erforderlichen Landereien sind getroffen und die Arbeiten sollen schon einem Unternehmer zur Ausführung übertragen sein.

Desterreich.

Wien, 12. Aug. [Zur Ministerkrisis.] Den Standpunkt, den mein gestriges Telegramm Ihnen zur Andrassy-Krises angegeben, muß ich auch heute festhalten. Zunächst handelt es sich um einen Druck auf die Militärpartei, und schon heute giebt es Leute, welche meinen, wenn nicht vorläufig noch Alles beim Alten bleibe, werde Graf Bylandt das Bad ausziehen. Vergessen Sie nicht, in der Adjutantur sah man im Geiste bereits, nach dem Abmarsche der Russen, unsere Bataillone mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele au delà de Mitrovitza ins Ansefeld debouchiren und dort der „Balkanhalbinsel das Gezeß dictiren“, was Rußland in fünf blutigen Kriegen seit der Wende des Jahrhunderts nicht vermocht. Dazu aber brauchte Graf Bylandt umfassende Vorbereitungen, ausgiebige Mobilisierungen und also vorläufig 18 Millionen. Unfälle, wie die von Magly und im Sprectahale, in Banjaluka und vor Zwornik, bei Siolac und Pect, werde er nicht wieder auf seine Kappe nehmen, bloß dem Optimismus Andrassy's zu Liebe. Andrassy dagegen erinnert an das, den Delegationen verpfändete Wort, den Einmarsch nur dann vorzunehmen, wenn er sich ohne nennenswerthe finanzielle und militärische Opfer effectuiren lasse: also entweder Sisirung der ganzen Expedition — worauf, wie der Minister recht gut weiß, die Militärpartei niemals eingeht; oder sofortiges Avanciren mit den gerade verfügbaren Mitteln und im Vertrauen auf gut Glück. Das ist's, worauf Graf Andrassy lossteuert und was er durch seine Demission um so eher zu erzielen hofft, als er natürlich sowohl Taaffe wie Tisza für sich hat. Ersterer hat an der Ausgleichskrises gerade genug, um keine neuen finanziellen Conflicte zu wünschen; des Letzteren Popularität hat ohnedies durch die Affaire Barady-Zichy einen so starken Stoß erlitten und er sieht die Ppalanz der Rameleuten durch den Brand von Serajewo so heftig erschüttert, daß der Minister vollauf Grund hat, neuen Conflicten aus dem Wege zu gehen. Aber gerade dadurch nimmt die Ministerkrisis eine um so umfassendere Gestalt an, indem sie sich, wenn es mit Andrassy's Demission doch Ernst werden sollte, höchst wahrscheinlich über alle drei Ministerien erstrecken würde. Andererseits ist es mir fast zweifelhaft, ob diese Bundesgenossenschaft, die lediglich eine Allianz mit Persönlichkeiten, nicht mehr mit Parteien ist, die Stellung Andrassy's nicht erschwert, indem sie ihn weniger stützt, als vielmehr in das Schicksal Taaffe's und Tisza's zu verwickeln droht. Er wird jetzt inne werden, daß ihn doch im Grunde nur der Wille der Krone hielt, neben dem Chawinismus seiner eigenen Landsleute, die ihm seine Dicitatur und seine Rücksichtung des einmüthigen Volkswillens verliehen, aber nicht vergessen, weil er dabei die magyarische Hegemonie begründete. In den Erblanden hat er nicht Einen Freund mehr: die Verfassungspartei haßt ihn, weil er die labyrinthischen Windungen unserer Staatsgrundgesetze mißbrauchte, um dem Reichsrathe sein Subsidiar-Bewilligungsrecht zu entreißen; die Feudalen lauern nur auf den Moment, wo er bei Hofe so weit entwürzelt sein wird, daß sie ihm Hohenwart's Sturz heimzahlen können — sie sind doch halt eifrig an der Arbeit, da sie ohne ihn auch Taaffe nicht los werden, vor dessen Fall ja doch an einen ausgiebigen Anlauf zur Contrerevolution nicht zu denken ist. Ähnlich in Ungarn! Auch dort schlagen Alconervative, Vereinigte Oposition, Radicale und malcontente Wilde zum großen Theile nur deshalb so eifrig auf Andrassy los, um mit dem Herzoge auch den Mantel — Tisza — fallen zu sehen. Die Reiben der Geirten aber, die Tisza zur Occupations-Campagne gepreßt, lichten sich mehr und mehr; je näher die Expedition nach der Lim-Linie rückt.

Wieliczka, 12. August. [Einsturz-Befürchtungen.] In Folge einer erneuerten Wasser-Eruption in den Salinen ist heute um 5 Uhr Morgens die Erdoberfläche an mehreren Punkten wie auch eine Reihe von Häusern geborsten. Es herrscht große Panique, man befürchtet die schrecklichste Katastrophe; sämtliche Häuser des gefährdeten Stadttheiles, darunter das Postamt, sind geräumt.

Provinzial-Beitung.

Breslau, 13. August. [Tagesbericht.]

* [Herr Oberbürgermeister Friedensburg] ist von seiner Badereise zurückgekehrt und hat seine Amtsgeschäfte vom 13. d. Mts. ab wieder übernommen.

[Personal-Nachrichten.] Ernannt die Referendare Rölle und Schwirgama zu Gerichts-Assessoren, der Rechts Candidat Glaser zum Referendar. —

Pensionirt der Gesangswärter Bottländer in Rybnik. — Gestorben der Bote und Excutor Seichter in Neustadt. — Ausgeschieden der Referendar Dr. v. Rosenthal behufs Uebertritts in den Verwaltungsdienst, der Referendar v. Bulinski in Folge seines Uebertritts in den Bezirk des Appellationsgerichts Marienwerber.

+ [Zum 25jährigen Jubiläum des jüdisch-theologischen Seminars] und der beiden Jubilare Professor Dr. Gräß und Dr. Zudermann erschienen als Festschriften ebemaliger Schüler der Anstalt: 1) Kalonymos ben Kalonymos' Sendschreiben an Joseph Kaspi. Aus Mündener Handschriften zum ersten Male herausgegeben von Dr. Joseph Perles, Rabbiner in München. — 2) „Die Willensfreiheit von Chasadi Kreslas.“ Nach handschriftlichem Material übersezt von Dr. Philipp Bloch, Rabbiner der israelitischen Brüdergemeinde zu Posen. — 3) „Die Jonahan'sche Pentateuch-Übersetzung in ihrem Verhältnisse zu Salada.“ Ein Beitrag zur Geschichte der ältesten Schrift-Gelege von Dr. S. Gronemann, Rabbiner zu Danzig. — 4) „Arach completum sive texicon vocabula et res, quae in libris Targumicis, Talmudicis et Midraschicis continentur, explicans auctore Nathane filio Jehielis“, herausgegeben von Dr. Alexander Kohut, Ober-Rabbiner zu Füßkirchen. — 5) „Das jüdisch-theologische Seminar, Frändel'sche Stiftung, zu Breslau. Am Tage seines Bestehens, den 10. August 1879.“ Im Auftrage des Curatoriums.

—r. [Veröffentlichungen des kaiserlich deutschen Gesundheitsamtes, Woche vom 27. Juli bis 2. August.] Beim Beginn der Berichtwoche herrschten an den meisten deutschen Beobachtungstationen westliche Luftströmungen (mit Ausnahme von Berlin, wo am Sonntag Südost- beziehungsweise Nordwind wehte), welche jedoch am Dienstag in München, Köln und Karlsruhe in östliche Windrichtungen umgingen. In der Mitte der Woche waren in Königs nordöstliche, in München westliche, in Berlin, Bremen, Köln und Karlsruhe südliche Winde vorwiegend, während in Breslau und Heiligenstadt die Windrichtung sehr veränderlich war. Am Schluß der Woche wehten in Königs, Breslau, München und Karlsruhe nordöstliche, in Heiligenstadt nordliche, in den übrigen Stationen nordwestliche Winde. Die Temperatur der Luft ist im Laufe der Woche bedeutend gestiegen, in Karlsruhe am 2. August bis 31 Gr. C. Die wöchentliche mittlere Temperatur der Luft ist an allen Stationen größer als in der Vorwoche und überstieg an den meisten derselben das Monatsmittel, mit Ausnahme von Königs und München, welche dasselbe nicht ganz erreichten. Die relative Feuchtigkeit der Luft war mäßig hoch; das Sättigungsmaximum erreichte nur Karlsruhe an einem Tage. Niederschläge waren nicht so häufig als in den Vorwochen. Gewitter sind nur vereinzelt beobachtet worden. Der meiste Regen fiel in München (13,6 Par. Lin.); der wenigste in Königs und Heiligenstadt (0,02 bzw. 0,56 Par. Lin.). Von 7,557,465 Bewohnern deutscher Städte starben während der Berichtwoche 3749, welche Zahl auf 1000 Bew. und aufs Jahr berechnet, einen Verhältniß von 25,8 entspricht gegen 24,1 der vorhergegangenen Woche. In der entsprechenden Woche des Jahres 1878 entfielen auf 7,440,673 Bew. 3804 Sterbefälle = 26,7 pro Mille. Die Zahl der Lebendgeborenen der vorhergegangenen Woche betrug 5377, so daß sich ein natürlicher Zuwachs der Bevölkerung von 1628 Personen ergibt. Die Gesamtsterblichkeit zeigte im Vergleich zur Vorwoche eine Zunahme von 1,7 pro Mille; und zwar erscheint sie in fast allen Städtegruppen, mit alleiniger Ausnahme des sächsisch-märkischen Tieflandes, gesteigert. Die Städte unter 40,000 Einwohnern zeigten in den meisten Gruppen ein günstigeres Verhältniß als die mehr bevölkerten, nur in den Städten des süddeutschen Hochlandes und der oberheinischen Niederung war das Verhalten ein umgekehrtes. Die Sterblichkeit des Säuglingsalters war im Vergleich zur Vorwoche eine vermehrte. Den einzelnen Gruppen nach erscheint sie nur im süddeutschen Hoch- und im sächsisch-märkischen Tieflande vermindert, in der niederrheinischen Niederung fast gleich, in den übrigen erhöht. In unserer Ober- und Warthegegend kamen auf je 10,000 Bewohner 121,6 Todesfälle von Kindern unter einem Jahre und 31,8 Todesfälle von Personen im Alter von über 60 Jahren. — Unter den Todesursachen erscheinen von den Infections-Krankheiten nur Scharlachfieber, diptherische Affectionen und der Keuchhusten in vermindelter Zahl, während das Vorkommen der meisten übrigen ein häufigeres wurde, insbesondere führten Darmkatarrhe und Brechdurchfälle der Kinder wieder zahlreiche Todesfälle herbei. Majern traten namentlich in Hamburg in größerer Ausdehnung auf, aber auch in Altona, Warmen, Hagen, Straßburg, Darmstadt wurden sie häufiger Todesveranlassung. Todesfälle an Scharlachfieber waren in Berlin, München, Stabach vermehrt, in Danzig und Hamburg verläßt die Epidemie milder. Todesfälle in Folge diptherischer Affectionen wurden meist seltener, selbst in Berlin sank die Zahl der Opfer auf 9 (incl. der an Bräune gestorbenen auf 12). Todesfälle an Unterleibsstypen zeigen gegen die vorhergegangene Woche nur unwesentliche Veränderungen; in Berlin steigt die Zahl der Neuerkrankungen etwas. Dem Flecktyphus erlag in Posen und Berlin je eine Person. Als neu erkrankt wurden in Breslau und Berlin nur je eine Person in die Hospitäler aufgenommen. Auch Erkrankungen an Nidalsfieber wurden seltener (in Breslau 7, in Berlin 3). Todesfälle daran werden aus Quedlinburg und Braunschweig je einer gemeldet. Darmkatarrhe und Brechdurchfälle der Kinder wurden im Allgemeinen häufiger. Die Gesamtzahl derselben stieg auf 316 bzw. 285 von 277 bzw. 257 der Vorwoche. Mehr oder minder größeren Nachschlags zeigen nur Danzig, München, Königsberg, Stettin, Dresden und Berlin (90 und 123 gegen 90 und 134), während in Breslau, Hamburg, Altona, Braunschweig, Straßburg, Kolmar, Nürnberg, Zwidau, Chemnitz u. a. die Zahl der dadurch bedingten Todesfälle eine größere wurde. Lungenphthisen und acute Entzündungen der Athmungsorgane führten häufiger zum Tode. Der Keuchhusten hat in Stuttgart und Köln abs, in Frankfurt a. M. und Offenbach zugenommen. — Aus Dresden ist ein tödtlich endender Podenfall gemeldet, aus Hof ein Cholerafall (Cholera nostras), der den Brechdurchfällen zugehört worden ist. — In unserem Ober- und Warthegebiet war verhältnismäßig die Sterblichkeit am größten in Breslau, wo auf je 1000 Bewohner und auf das Jahr berechnet, 32,2 Personen starben. In solgt Posen mit 26,6 und schließlich Pignitz, Bromberg, Königsbütte, Landsberg a. W., Schweidnitz, Beuthen OS., Reife, Groß-Glogau, Ratibor und Brieg mit 24,2 Personen. Bedeutender als in Breslau war verhältnismäßig die Sterblichkeit in größeren Städten nur in München mit 33,7. Geringer als in Breslau war verhältnismäßig die Sterblichkeit in Frankfurt a. M. mit 17,3, Königsberg und Hamburg mit 24,7, Köln mit 25,6, Dresden mit 28,5 und Berlin mit 30,5. In Wien starben pro 1000 und per Jahr gerechnet 24,3, in Paris 22,3 und in London 19,4 Personen. Ueberhaupt war die Sterblichkeit im Auslande verhältnismäßig am größten in Alexandrien mit 42,7 Personen und am geringsten in San-Franzisco mit 14,6 auf je 1000 Bewohner und auf das Jahr berechnet.

+ [Militärisches.] Heute Vormittag um 10 Uhr rückte buch unsere Stadt die 2. Escadron des 2. Schlef. Dragoner-Regiments Nr. 8 aus Dels, welche in der bei Breslau belegenen Ortschaft Neutrich Quartier bezieht. Morgen folgen die übrigen 4 Escadrons nach, von denen 2 Escadrons in den Kürassier-Casernements bei Kleinburg einquartiert werden. Das Regiment wird in der hiesigen Umgegend die Regiments-Vorübungen zum bevorstehenden Cavallerie-Mandör abhalten.

—d. [Closset- und Wassersteuer.] Das in den letzten beiden Jahren im Stadthaushalts-Etat zur Erscheinung getretene Deficit ist zwar von der Stadtverordneten-Versammlung gedeckt worden, ohne daß eine neue Steuer erhoben oder die Communal-Einkommensteuer erhöht zu werden brauchte, indes die Deckungsmittel waren doch der Art, daß sie nicht auf die Dauer das Deficit im Haushalt der Stadt Breslau zu beseitigen vermochten. Die Stadtverordneten-Versammlung beschloß deshalb gelegentlich der letzten Staatsberatung, an den Magistrat das Gesuch zu richten: im Laufe des Etatsjahres eine Steuer-Vorlage zu machen, durch welche die Zinsen und Amortisationskosten des für die Canalisation aufgewendeten Capitals aufgehoben werden. Der Magistrat ist, wie wir vernehmen, diesem Gesuch nachgekommen und hat eine Vorlage ausgearbeitet, wonach vom 1. April 1880 ab für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungscandale eine Steuer und zwar in Form einer Clossetsteuer erhoben werden soll. Diese Steuer soll monatlich für jedes Closset 1,50 Mark betragen, die unter gewissen Bedingungen vom Hausbesitzer, andererseits vom Miether zu tragen ist. — Gleichzeitig mit der Einführung der Clossetsteuer denkt der Magistrat den Tarif für die Entnahme des Wassers aus dem neuen Wasserbehälter nach neuen Grundfähern und Preisen zu normiren. Wie uns mitgetheilt wird, sind für je eine bestimmte Anzahl bewohnbarer Räumlichkeiten gewisse Minimal-Verbrauchsmengen festgesetzt, für welche pro Cubikmeter 10 Pf. zu zahlen sind. Jeder durch den Wassermesser constatirte Mehrverbrauch wird gleichfalls mit 10 Pf. pro Cubikmeter berechnet. Die Entnahme des Wassers zu gewerblichen Zwecken unterliegt einem anderen, resp. höheren Tarife, wenn die Verbrauchsmenge nicht eine bestimmte Höhe erreicht. Diese Vorlage dürfte bereits in nächster Zeit vor die Stadtverordneten-Versammlung zur Entscheidung kommen.

+ [Zur Ermittlung] in einer wichtigen Pferdebstahl-Angelegenheit ist es der hiesigen Polizeibehörde von größtem Interesse, daß sich der betreffende Drohschiffen meldet, der am Mittwoch oder Donnerstag vor Pfingsten im vorigen Jahre drei Männer von der Hirschstraße bis zum

Wasscheite gefahren hat, woselbst noch ein vierter Mann einstieg. Von dort aus ging die Fahrt weiter bis zur Restauration von Klöfel, am Lehm-damm, an welcher Stelle einer von den Passagieren ausstieg. Nachdem dort die Gesellschaft eine Anzahl dieser Getränke zu sich genommen, wurde über die Monhauptstraße entlang nach der Grüntner'schen Restauration in der Hirschstraße gefahren, und dort der Drohschiffen entlassen. Der betreffende Drohschiffen, der sich Zimmer Nr. 20 im hiesigen Sicherheits-Amt melden kann, erhält etwaige Verfaumniskosten erstattet.

—r. [Bad Landek.] Nr. 75 der amtlichen Fremden-Liste weist nach: an Curgästen 1479 Nummern mit 2919 Personen, an Erholungs-gästen und durchreisenden Fremden 970 Nummern mit 1564 Personen.

—r. [Bad Salzbrunn.] Die letzte amtliche Curliste weist 2140 Personen nach. Hierzu kommt noch ein Fremdenverkehr von 1469 Personen; mithin stellt sich die Gesamtsumme auf 3609 Personen.

—r. [Bad Reinerz.] Die neueste amtliche Fremdenliste weist 2621 Curgäste und 1139 Durchreisende nach.

— [Feuer.] In dem Hause Nicolaistr. 37 kam heute Vormittag in der neunten Stunde eine constructionswidrige, im Nachbarhause an die aus Bindwerk bestehende Giebelwand gefetzte Feuerungsanlage veranlaßt, ein Balkenbrand zum Ausbruch, der erst nach Aufbrechen des Mauerwerks von der herbeigeholten Feuerwehr beseitigt werden konnte.

B. [Feuer durch Explosion von Feuerwerkskörpern.] Gegen 5 1/2 Uhr Nachmittag bemerkte der den Ring passirende Kaufmann Goldschmidt aus einer im 4. Stock des Hauses Ring 56 (Nahmarktseite) gelegenen Wohnung Rauch und Feuer aufsteigen. Die auf seinen Anlaß von der Rathshausdiener-Lieube aus alarmirte Feuerwehr erschien mit gewohnter Schnelligkeit, die Hauptfeuerwehr geföhrt von Herrn Branddirector Herzog und Herrn Brandmeister Thomas. Die Bewohner des gefährdeten Hauses waren inzwischen in großer Angst, denn von der brennenden Stube aus verbreitete sich ein sehr penetranter Pulvergeruch, aus diesem Grunde hielten sich auch herbeigeeilte Nachbarn vom Deffnen der Stube fern. Bei Eintritt der Feuerwehr brannte der linke Dedentheil der Stube, die Gardinen u. Wenige Eimer Wasser genügten indes, den Brand zu löschen, so daß nach etwa 15 Min. Thätigkeit die Feuerwehr wieder abrücken konnte. — Betreffs der Entstehungsurache des Feuers wurde ermittelt, daß die nach dem Ringe gelegene Stube von einer Wittve G. an zwei junge Kaufleute vermietet ist. Letztere hatten für eine heut Abend stattfindende Wasserpartei Feuerwerkskörper — wahrscheinlich bengalische Flammen — selbst angefertigt und in der Nähe des Fensters niedergelegt. Nachdem sie schon eine Stunde von Hause fort und inzwischen die Stube verschlossen war, explodirten die Feuerwerkskörper und entzündeten die in der Nähe liegenden Gegenstände.

— [Von der Ober. — Schlepddampfer. — Uebelständiges.] Ungeachtet der Regenwitterung ist das Wasser im starken Fallen begriffen. — Gestern Nachmittag traf der Dampfer „Prinz Carl“ mit zwei Schlepddampfern hier ein, welche am städtischen Radbofe ihre Ladung löschten. Dasselbst ist gegenwärtig viel Fruch, da an 30 Schiffe dort anlern und ihre Ladung löschten. — Heute früh 5 Uhr hat das Dampfschiff bereits wieder seine Rückfahrt angetreten, im Schlepplau zwei mit Spiritus, Zuder und Porzellan befrachtete Rähne für Stettin. Im Oberwasser ist ein Schiff mit Brennholz angelangt und ein Schiff (Schiffer Starnowski) ladet einige 60 Centner Kaufmannsgüter nach Oberhieslen. — An der Brücke der Pofener Eisenbahn hat sich eine große Riesablagern gebildet, welche der Schiffsahrt sehr hinderlich ist und deren Beseitigung daher im Interesse der Schiffsahrt nothwendig ist. Die Sanbtsablagern würden hier ein geeignetes Feld für ihre Thätigkeit finden, wenn nur erst die Erlaubnis hierzu gegeben wäre. Ein gleicher Uebelstand herrscht an der Rechts-Ober-Ufer-Eisenbahnbrücke, wo in Folge großer Riesablagern nur ein Pfahlhoch für die Passage frei ist.

— [Aufgefundene Leiche.] Heute Morgen 7 Uhr wurde bei Grün-eich von dem Fährmann daselbst eine weibliche Leiche aus der Ober gezogen. Die ertrunkene Person ist etwa 30 Jahre alt, mittelgroß und trug einen Teuring mit der Jahreszahl 1873 und ein Taschentuch mit den Zeichen E. W. Die Leiche wurde nach Grün-eich zum Driskordleber Neumann geschafft.

+ [Aufgefundener Leichnam.] Gestern früh wurde von mehreren Schiffen der Leichnam einer unbekannt, circa 20—25 Jahr alten weiblichen Person in der Nähe der Clarenmühle aus dem Oderstrom ans Land gezogen. Die Entsekte, welche alsbald nach dem Anatomiegebäude behufs Recognition gebracht wurde, hat dunkles Haar und war mit schwarzer Jade, weiß und schwarz punktirtem Kade, grau und gelb gestreifter Schürze und braunen Strümpfen bekleidet.

+ [Polizeiliches.] Gestohlen wurde einem Fabrikanten auf der Gartenstraße aus verschlossener Keme 3 Meter Drillich und ein halber Meter Mollsekingstoff im Werthe von 12 M.; einer Arbeiterfrau auf der Schweizerstraße ein Olanderbaum im Werthe von 15 M.; einem Gymnasten aus der Wadzele einer hiesigen Schwimmanstalt eine silberne Gynanderuhr mit Goldrand und daran befestigter Talmillette im Werthe von 30 M. In der inneren Seite des Kapseldeckels ist mit einem Feinmesser der Name „Paul Zimmerman“ eingetracht. — Abhanden gekommen ist einem Kaufmann von der Ohlauerstraße während der Fahrt auf einem Omnibus von Rosenthal nach Breslau ein Portemonnaie mit 15 Mark Inhalt; einem hier auf Urlaub anwesenden Matrosen auf dem Wege von der Weiden- nach der Lohestraße ein Portemonnaie mit 45 Mark Inhalt.

□ **Sprottau, 12. Aug.** [Wahl. — Saubere Verhältnisse. — Turn-fahrt. — Unglücksfall.] Herr Dr. Max Köbler, Dirigent der höheren Bürger-schule in Striegau, den Lesern der Breslauer Zeitung durch seine Gedichte, Novellen u. in schlesischer Mundart rühmlichst bekannt, wurde in der heutigen Sitzung des Magistrats von diesem einstimmig zum Director der Realschule I. Ordnung hiersebst gewählt. — Der Weggang des Realschul-Directors Herrn Dr. Simon gab Veranlassung, der Beantwortung der Frage: „Ist es vorthelhafter, die hiesige höhere Lehranstalt in ein Gymnasium umzuwandeln, oder sie in ihrer jetzigen Eigenschaft als Realschule I. Ordnung weiter bestehen zu lassen?“ näher zu treten. — Von mehreren Seiten wurde die Frage in ersterem Sinne bejaht, weil die Gym-nastien augenblicklich mehr Berechtigungen haben, als die Realschulen. Die Gegner dieses Projectes hoben zur Begründung ihrer Ansicht hervor, daß, weil die hiesige Realschule sich eines allgemein anerkannten Rufes erfreut und deshalb von sehr vielen auswärtigen Schülern besucht wird, man sich aus diesem Grunde die Anstalt als Realschule beibehalten möchte. Würde dieselbe in ein Gymnasium umgewandelt, so dürfte es sehr fraglich sein, ob dasselbe nicht bloß von auswärtigen, sondern auch von einheimischen Schülern so stark besucht werden dürfte, als es jetzt bei der Realschule der Fall ist. Dazu käme noch, daß die Unterhaltungskosten des Gymnasiums um 10—12,000 M. höher sein würden, als die der Realschule. Wie ferner mitgetheilt wird, sollen sich die Behörden sehr für das Bestehen der Anstalt als Realschule ausgesprochen haben. Nachdem der Magistrat sich mehrfach mit der Erledigung dieser Angelegenheit beschäftigt hatte, traten während der letzten Sitzung auch die Stadtverordneten der Beantwortung oben gestellter Frage in Folge eines von 16 Stadtverordneten gestellten Antrages näher. Von mehreren Mitgliedern der Versammlung wurde die Angelegenheit in ausführlicher Weise besprochen. In Folge dessen erklärten sich sämtliche anwesende Stadtverordnete für Beibehaltung der Anstalt als Realschule und ersuchten den Magistrat um schnelle Anstellung eines Directors. Letzterem Gesuche ist durch die heut erfolgte Wahl Genüge geschehen. — Der hiesige Turnverein unternahm am vergangenen Sonntag eine Turnfahrt nach Malmis. Auch der Turnverein aus Sagan war dazuin gekommen. Das regnerische Wetter beeinträchtigte das Turnen im Freien auf sehr empfindliche Weise. Dennoch wagte es die mutige Turnerschaar der Witterung Trotz zu bieten. Im Steinstemmen wurde Herr H. a. f. Sprottau als Sieger proclamirt und im Steinstoßen ging Herr H. a. f. Sprottau als Sieger hervor. Der Ehrenpreis für das Turnen am Neck wurde Herrn Träger-Sagan überreicht. — In dem benachbarten Dorfe Woberwitz kauften dieser Tage zwei Dienstjungen von ihrem erhaltenen Lohne ein Terzerol. Damit gingen sie auf die Krähenjagd, um doch auch einmal das Jagdvergnügen genießen zu können. Sie verstanden aber nicht mit dem Terzerol umzugehen. Statt der Krähen schoß sich der eine in die Hand und der andere wurde am Arme verletzt. Beide mußten, da die Wunden ziemlich bedeutend sind, im hiesigen Kreis-Krankenhaus untergebracht werden.

△ **Schweidnitz, 12. August.** [Armenhaus. — Krankenhaus. — Ferien.] Der Neubau eines städtischen Krankenhauses ist seit dem Jahre 1866 wiederholt Gegenstand der Erörterung in den Verhandlungen der städtischen Behörden gewesen. Das Armen- und das Krankenhaus sind in einem Gebäude vereinigt, welches aus älterer Zeit datirt. Dasselbe gehörte zu dem früheren Klosterstift der Kapuziner, welches im Jahre 1810 aufgehoben wurde. Die Räume sind nicht ausreichend, um für die Dauer beiden Zwecken zu dienen. Der Neubau eines Krankenhauses ist bereits (Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

(Fortsetzung.)

früher ins Auge gefaßt worden, und es hatten die städtischen Behörden vor einer Reihe von Jahren sich in dem Beschlusse geeinigt, daß der besonders veraltete Grundsteuer-Entschädigungsfonds so lange Zins auf Zins angesammelt werden sollte, bis das Capital die Kosten, welche zu einem Neubau erforderlich sein würden, repräsentire. Ein späteres Wachstum dieses Fonds ist nun in neuerer Zeit durch einen anderen Beschluß der städtischen Behörden gehindert worden; denn auf die Zinsen des Grundsteuer-Entschädigungsfonds sind vom 1. Januar 1875 ab alljährlich 900 Mark zum Zwecke der Bildung eines Fonds angewiesen, aus welchem die Entschädigungen der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr und der Mannschaften der städtischen Löschhilfe für die im Dienste zugezogenen Verletzungen zu gewähren sind. Die Höhe des für den oben gedachten Zweck disponiblen Capitals des Grundsteuer-Entschädigungsfonds beläuft sich jetzt in runder Summe auf etwa 34,500 Mark. Das Capital wird noch eine geraume Reihe von Jahren wachsen müssen, ehe es die Mittel zu einem Neubau, der den jetzigen Anforderungen entspricht, gewähren dürfte. Inzwischen ist das durch milde Stiftungen und andere freiwillige Spenden begründete evangelische Krankenhaus entstanden, in welchem Diakonissen die Krankenpflege ausüben. Das Bedürfnis eines Communalkrankenhauses ist, wenn auch in dem evangelischen Krankenhaus Leidende ohne Rücksicht auf die Confession Aufnahme finden, noch nicht behoben, um so weniger als das evangelische Krankenhaus zugleich Kreis Krankenhaus ist und das Curatorium desselben mit der städtischen Krankenverwaltung ein Abkommen getroffen hat, demzufolge die Kranken einer bestimmten Kategorie dem städtischen Krankenhaus gegen eine Entschädigung überwiesen werden. Das nächste Bedürfnis, für welches eine Abhilfe zu schaffen ist, auch wenn an den Neubau wegen Mangel an ausreichenden Geldmitteln zur Zeit nicht gedacht werden kann, ist die Beschaffung eines Contagienhauses. Für dasselbe ist das Gebäude der alten Wasserlunz in Aussicht genommen, welches disponibel geworden ist, seitdem das große Wasserdebertwerk hergestellt ist. Einen kostspieligen Umbau haben die Stadtverordneten abgelehnt, da in nicht zu langer Zeit der Neubau eines Krankenhauses nicht zu umgehen sein dürfte. — In den Verhandlungen der Stadtverordneten ist nun auch eine Pause von 4 Wochen eingetreten; Vorlagen von nicht erheblicher Wichtigkeit, welche in dieser Zeit an die Versammlung gelangen, sollen durch Circular erledigt werden.

s. Waldenburg, 12. August. [Vom Vereine zur Förderung des Wohlens der arbeitenden Klassen.] Aus dem in der letzten Ausschussung von dem Kassensführer erstatteten Bericht geht hervor, daß der Verein 364 Mitglieder zählt und der Kasstand 6045 M. beträgt. Von der Direction der Arbeitsschule in Dörnau ging ein Schreiben ein mit der erfreulichen Nachricht, daß der Fabrikbesitzer Julius Reichenheim dem Verein zur Förderung seiner Zwecke einen Betrag von 300 M. und der Vorschubverein in Wätereidorf zur Einführung und Förderung der intensiven Gartencultur 50 M. zur Verfügung gestellt habe. Der Zeitungs-Ausschuss berichtet, daß von den Mitgliedern bereits 2100 Exemplare des Vereinsblattes über diejenige Zahl von 3000 Exemplaren bestellt seien, welche gratis verteilt werden, und außerdem das Post-Abonnement etwa 90 Exemplare betrage. Ein wiederholter Antrag des Vereins „Concordia“, demselben als Mitglied beizutreten, wurde abgelehnt. Während der Vorlesung dazu anregte, den Sanitätsrath Dr. Niemeier zu einem Vortrage über Gesundheitspflege zu beranlassen, erachtete der Fürst von Pleß es für wünschenswert, daß auch ein Vortrag über die Ernährungsfrage gehalten würde. Der Ausschuss schloß sich diesen Ausführungen an und beauftragte den Vorstand mit den weiteren Maßnahmen. Ebenso erklärte sich Commerzienrath Dr. Weßky bereit, mit dem Professor Hirt in Breslau wegen eines zu haltenden Vortrages in Verbindung zu treten. Künftig werden die Vorträge nicht bloß in Waldenburg, sondern auch in Tannhausen gehalten werden.

© Trebnitz, 12. Aug. [Unglücksfall. — Selbstmordversuch. — Ein Messerfeld. — Seltener Fund. — Baumstempel. — Militär-Concert.] Zu Schwarder-Gluth, hiesigen Kreises, wurde vor einigen Tagen ein sechsjähriges Mädchen von einem beladenen Erntewagen überfahren. Derselbe war dem Kinde über den Kopf gegangen und hatte eine Zerrümmerung des Schädels verursacht, in Folge dessen der Tod sofort eintrat. — Ein sechszehnjähriger Knabe aus Jirkowicz ließ sich vorgestern (angeblich aus Furcht vor Strafe) mit einem Kerzer ins Gesicht, so daß Nase und Lippen vollständig zerstört sind. Der Knabe soll nämlich auf Sperlinge geschossen haben und dabei von einem Manne überrascht worden sein, der ihm erhebliche Strafe androhte. — Bei einer am verflohenen Sonntag Abend hier stattgefundenen Schlägerei wurde der Arbeiter M. aus Polnischdorf durch Messerhiebe in Kopf, Rücken und Gesicht in sehr erheblicher Weise verletzt. Der in der Nacht herbeigerufene Kreisphysikus, Herr Sanitätsrath Dr. Leifer, constatirte 14 verschiedene Verletzungen. Der Hauptwund resp. Messerfeld wurde gestern in der Person eines hier in Diensten stehenden Knechtes ermittelt und sofort verarztet. — Einen in unserer Gegend jedenfalls ganz seltenen Fund machten dieser Tage die bezüglich der zu erbauenden Chaussee (Trebnitz-Losch) mit dem Aufwerfen des Planums, unmittelbar hinter den letzten Häusern unserer Stadt auf Glauche zu beschäftigten Arbeiter, indem sie bei ihren Erdarbeiten einige noch wohlhaltene Zähne vom Mammuth in den dort befindlichen diluvialen Lehm- und Kieslagern ausgruben. Referent hatte selbst Gelegenheit die vorläufig vom Herrn Bürgermeister Kundendorf in Verwahrung genommenen Zähne in Augenschein zu nehmen. Der eine, am besten erhaltene Zahn (Wadenzahn) weist noch die kegelförmigen oder zihensförmigen Zaden nach, die sich allerdings nach und nach abgenützt haben müssen, da die Kauflächen in eine zusammenhängende. Letzteres berechtigt zur Annahme, daß die gefundenen Zähne dem Mastodon, ein insbesondere durch den Bau seiner Wadenzähne vom Elephanten unterschiedenes Geschlecht rüsseltragender Pachydermen, angehört haben dürften. — Schon wieder wurden auf der Erletrischam-Rapitzer-Chaussee, in den Stationen 14 bis 14,6 unweit Bingerau 12 junge Kirchbäume vollständig umgebrochen, weshalb durch landräthliche Bekanntmachung demjenigen, welcher den oder die Thäter so namhaft macht, daß deren gerichtliche Verurteilung erfolgen kann, eine entsprechende Prämie in Aussicht gestellt wird. — Das am Sonntag Nachmittag im Gödel'schen Saale von der gegenwärtig hier weilenden Capelle des 2. Schleifens Jäger-Bataillons Nr. 6 aus Dels ausgeführte Concert fand den lebhaftesten Beifall des sehr zahlreich anwesenden Publicums.

J. P. Glas, 12. August. [Ausbildung der freiwilligen Feuerwehr. — Ausmarsch.] Die active Abtheilung des im November v. J. gegründeten und am 7. December constituirten „Vereins der freiwilligen Feuerwehr“ hat seitdem so fleißig getübt, daß sie gestern Abend ihre Generalprobe am Leubuschthurm auf dem Holzplan vor den Behörden und der Einwohnerchaft abhalten und nachweisen konnte, daß sie nunmehr im Stande sei, ihre öffentliche Wirksamkeit anzutreten. Sämmtliche Evolutionen, Lösch- und Rettungsübungen wurden mit größter Ruhe und Umsicht zur vollsten Zufriedenheit der Behörden und der zahlreichen Zuschauer ausgeführt. Wir waren über die ausgezeichneten Leistungen wahrhaft überrascht und erfreut und wollen nur wünschen, daß, wenn einmal der Stadt eine Feuersgefahr droht, die Feuerwehr alsdann eben so ruhig und besonnen arbeiten werde, wie dies gestern Abend bei der Generalübung geschehen ist. Zur Zeit besteht der Verein aus 92 activen (dienstthuenden) und 90 inactiven oder zahlenden Mitgliedern. Erstere bilden 6 Abtheilungen: Steiger-, Rettungs-, Bergungs-, Spritzen-, Wasser- und Demolirungs-Abtheilung. Die Ausrüstung ist musterhaft und läßt nichts zu wünschen übrig. — Morgen marschirt das 1. Posen'sche Infanterie-Regiment Nr. 18 von hier zu den Herbstübungen nach Neisse.

D-l. Bries, 12. Aug. [Selbstmord. — Ertrunken. — Lehrschmiede. — Krankefall für Pferde. — Turnverein.] Hierorts scheint in diesem Sommer eine förmliche Selbstmordmanie zu grassiren. Schon wieder suchte und fand kürzlich jemand, diesmal ein Schuhmachers-Geselle, seinen Tod in der Ode. Der Verleumdete soll ein nicht unbedeutendes ererbtes Vermögen in kurzer Zeit durchgebracht haben. Ebenfalls in der Absicht sich zu tödten, stürzte sich hinter Rathau ein Schneidermeister in die Ode. Durch vorüberfahrende Schiffer wurde er jedoch bald wieder herausgebracht. — Ertrunken ist in einem mit Wasser gefüllten Lehmloch der Briesger'schen Ziegelei bei Schiffschloß ein Knutcher, welcher beim Händewaschen ausgeglitten war. — Der Kreisarzt Frauenholz hieselbst hatte eine Lehrschmiede für rationellen Hufbeschlag und Hufpflege und einen Krankenfall für Pferde eingerichtet. Der letztere hat die Aufgabe, Pferde aufzunehmen, welche von Krankheiten heimgegriffen sind, deren Heilung wesentlich dadurch bedingt ist, daß der Arzt die Patienten beobachtet, zum mindesten täglich besichtigen kann. Herr Frauenholz, welcher Unterricht an der Landwirtschaftsschule erteilt, wird nunmehr den Schülern auch zweimal wöchentlich Demonstrationen in der Lehrschmiede und im Krankenfall halten. — Dem für 1878/79 ausgegebenen Jahresberichte zu Folge zählt der hiesige Turnverein 1 Ehrenmitglied, 76 active Turner, 62 Turn-

freunde und Mitglieder der „Alten Riege“ und 23 Turnzöglinge. Geturnt wurde von den activen Turnern an 86 Abenden mit 1778 Theilnehmern, von der „Alten Riege“ (nur im Winter) an 33 Abenden mit 352 Theilnehmern, von der Jugendabtheilung an 92 Abenden mit 1587 Theilnehmern. Der Turnhallenbaufonds beträgt 1009 M.

V. Neustadt, 12. August. [Aufgefundene Leiche. — Wiederholungs-Prüfung.] Vorige Woche fand der Chauveurwärtler Kaps aus Wiese gräf. bei der Mählgrabenbrücke an der Neustadt-Ziegenhaller Chaussee die Leiche eines unbekanntes Mannes. Derselbe war mit einer rötlichen Barbenjade, brauner Weste und dunkelgrauer Turnerschleife bekleidet. Da man an dem Verstorbenen Spuren äußerer Verletzungen nicht wahrnahm, liegt die Annahme nahe, daß ein Schlaganfall seinem Leben ein Ende gemacht hat. Wie verlautet, soll der Verstorbene aus Semmersdorf, Kreis Leobschütz, und ein wegen Krankheit aus Schweidnitz entlassener Corrigend sein. — Unter dem Vorhitz des Regierungs- und Provinzial-Schulraths Dr. Slawitzky, als Commissarius des königlichen Provinzial-Schulcollegiums zu Breslau, und in Gegenwart des Regierungs- und Schulraths Dreyß aus Oppeln, als Vertreter der königlichen Regierung, wurde am Seminar zu Jülz am 6. und 8. d. M. die zweite Prüfung abgehalten. Von den 6 Lehrern, welche sich zur Prüfung eingefunden hatten, erlangten indeß nur vier die Berechtigung zur definitiven Anstellung.

X. Kattowitz, 12. Aug. [Gesundheitszustand. — Badeanstalt. — Communes.] Unsere Stadt ist durch das stellenweise, wie fast jährlich hier wiederkehrende Vorkommen des Typhus in einen Ubeln, sie in manchen Beziehungen schädigenden Auf gelangt, wozu nicht am wenigsten das allerdings von der Vorsicht gebotene, aber doch etwas geräuschvolle Vorgehen der Sanitätspolizei und der Wiederherstellung desselben in der Localpresse beigetragen haben mag. Glücklicherweise handelt es sich indeß nicht um eine Epidemie, zumal die zahlreiche Arbeiterbevölkerung mit wenigen Ausnahmen noch verschont geblieben ist. Immerhin deutet das auf einen bestimmten Stadttheil sich beschränkte Auftreten dieser Krankheit auf deren locale Quelle und darf dort die Canalisation nicht lange mehr auf sich warten lassen. — Inzwischen sind wir endlich in den Genuss einer anderen gesundheitsfördernden Anlage gelangt, indem der gegenwärtige Besitzer der großen Dampfbrauerei am Wilhelmplatz eine für unser Bedürfnis weit ausreichende, bequeme und auch elegante Badeanstalt mit Bannens-, Waszin-, Douche-, russischen Dampf- und römisch-irischen Schwib-Bädern eingerichtet hat und diese für einen mäßigen Preis dem Publicum anbietet. — Die recht notwendige Neu- oder Umpflasterung mehrerer Straßen nimmt heuer in der Grundmannstraße und am Bahnhof ihren Anfang, wozu Granitwürfel, Porphir und stellenweise Kalksteine verwendet werden. Wegen der Straßen-Verengung droht zwischen Magistrat und Stadtverordnetenversammlung ein erster Zwist; das erstere das wiederholte Verlangen der letzteren, im Interesse der öffentlichen Sicherheit die Brennzeit der Nachkaternen zu erweitern, allzu dilatorisch behandelt; in diesen Tagen herrschte wieder bei bewölktem Himmel, trotz des Monatsheims im Kalender, tiefe Finsternis in den Straßen.

—m— Königshütte, 12. August. [Aus dem Verwaltungsbericht pro 1877/78.] Im Gemäthe des § 61 der Städteordnung hat der hiesige Bürgermeister Girndt einen umfassenden Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Königshütte für das Jahr 1877/78 verfaßt und in demselben die Geschichte der Stadt, ihre Verwaltungsorganisation, die Bureau-Geschäfte und Personalien aus dem Kalenderjahre 1878 und die rechnungsmäßige Geschäftsführung aus dem Rechnungsjahre vom 1. April 1877 bis dahin 1878 unter beständiger Vergleichung (soweit solche notwendig und thunlich war) mit den Vorjahren dargelegt. Mittheilungen aus diesem Verwaltungsbericht dürften auch für das größere Publicum von Interesse sein, und zwar um so mehr, als ein sehr erheblicher Theil dessen, was von Königshütte gilt, auf fast sämmtliche Communalverbände innerhalb des oberschlesischen Industriezuges anzuwenden ist, und sonach mit der Schilderung, welche im beregten Bericht von dem größten und bevölkersten Orte Oberschlesiens enthalten ist, ein culturhistorisches Bild von einem der wichtigsten Theile der preussischen Monarchie geboten wird. Zunächst bespricht der Verfasser das Stadtgebiet selbst. Dasselbe hat im Jahre 1878 gegen das Vorjahr keine Vergrößerung erfahren und umfaßte ausweislich der Grundsteuer-Matricula 456,3 Hectar eingekerkelte Liegenschaften, 52,6 Hectar Liegenschaften, die wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertraglos sind, und 104,3 Hectar Hofraum, Gebäudelachen u. s. w. In Summa umfaßt also das ganze Stadtgebiet 613,2 Hectar. Was die Bodenverhältnisse anlangt, so wird in dem Verwaltungsbericht ausgeführt, daß die Oberfläche unseres Bodens leetig und sandig ist. Die Ackerkrume ist an vielen Stellen schwach, der Boden deshalb zum größeren Theile von geringer Ertragsfähigkeit und zum Theil aus Indium, welches durch Sand- und Lettschichten repräsentirt ist, zum Theil aus den aus Schieferthon und Sandstein gebildeten Schichten des Steinoblengebirges bestehend. Meliorationen waren im Betriebsjahre eben so wenig zu verzeichnen, als besondere Ereignisse, welche eine Verschlechterung der Bodenverhältnisse zur Folge gehabt hätten. Hinsichtlich der klimatischen Verhältnisse führt der Verfasser Folgendes aus: Die Stadt liegt auf der höchsten Hebung der ober-schlesischen Hochebene und zwar 270 Meter, der höchste Punkt ihrer Feldmark — der Kedenberg — 300 Meter über dem Meerespiegel. Die Witterung war im Berichtsjahre durchschnittlich den Höhenverhältnissen angemessen, nur wenige Tage des Sommers zeichneten sich durch hervorragende Hitze aus; die Winde waren meist stark bewegt, oft orkanartig; Regen und Schnee fielen nur in verhältnismäßig geringer Menge; Gewitter kamen verhältnismäßig selten und in wenig heftiger Art vor. In Bezug auf die Bevölkerung kann Nachstehendes gemeldet werden: Die Register des Standesamtes weisen im Jahre 1878 nach: 1452 Geburten, 792 Sterbefälle und 179 Eheschließungen. Die Volkszählung am 1. December 1875 hatte im Stadtbezirke, und zwar bei 835 bewohnten und 10 unbewohnten Wohnhäusern resp. 5516 Haushaltungen und 8 Anstalten eine orsanwesende Bevölkerung von 13,421 männlichen und 12,624 weiblichen, in Summa 26,143 Personen ergeben, von denen 25,963 orsangehörig waren. Bei Ausnahme des Personenstandes bezugs der Steuerveranlagung für das Jahr 1879/80 wurden im November 1878 26,357 Personen gezählt, zu welchen jedoch an vorübergehend sich hier aufhaltenden, bei der Klassensteuerausnahme nicht mitzuzählenden Personen noch etwa 1200 hinzuzurechnen werden können, so daß die orsanwesende Bevölkerung auf 27,557 Seelen angenommen werden darf. Dies ergibt gegen die Zählung vom 1. December 1875 einen Zuwachs von 5,52 pCt. Von der gesammten Bevölkerung entfallen etwa 21,000 Seelen auf Arbeiterfamilien und sind circa 75 pCt. katholischen, 20 pCt. evangelischen und 5 pCt. mosaischen Glaubens, beziehungsweise 20 pCt. nur deutsch, 30 pCt. nur polnisch und 50 pCt. beide Sprachen redend.

Nachrichten aus der Provinz Posen. Posen, 12. August. [Kirchenpolitische.] Die Ausweisung des ehemaligen katholischen Religionslehrers an der hiesigen Realschule, Vicentiat Chotkowski, aus der Provinz Posen, welche Anfangs Mai d. J. in Folge der wegen unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen gegen denselben eingeleiteten Untersuchung bis zur rechtskräftigen Beendigung der Sache von der königl. Regierung verfügt wurde, hat vor der Zeit ihr Ende erreicht. Auf ein an den Oberpräsidenten der Provinz gerichtetes Gesuch ist nämlich der Ausweisungsbefehl, obwohl die Sache noch in der zweiten Instanz schwebt und mithin noch nicht rechtskräftig beantragt ist, aufgehoben worden. Motivirt war dies Gesuch durch den Hinweis darauf, daß die seelsorgerische Hilfe des Angeklagten unter den gegenwärtigen Umständen für die Pfarrengemeinde durchaus notwendig sei. Herr Chotkowski hält sich gegenwärtig in Oliva bei Danzig auf und seine Rückkehr wird täglich erwartet. Es ist dies, so viel wir wissen, der erste Fall in unserer Provinz, daß ein derartiges, an den Herrn Oberpräsidenten gerichtetes Gesuch von demselben berücksichtigt worden ist. (Pos. Tagbl.)

k. Namitzsch, 13. August. [Ausflug des Handwerker-Vereins. — Die Gerichts-Subalternbeamten. — Prämien. — Militärische.] Der Vorstand des Handwerker-Vereins hat beschloffen, noch im laufenden Monate für die Mitglieder und deren Angehörige einen Ausflug nach Obergwitz zu veranstalten. — Das Hoffen und Harren der Gerichts-Subalternbeamten hat vergangenen Sonnabend endlich, aber nur zum Theil, sein Ende erreicht. An diesem Tage sind die ersten Bestimmungen über ihre künftige Verwendung hier angelangt. — Bei dem Brande, der am 6. d. Mts. in Jplice in Folge Blissschlages entstanden war, erhielt die Cierafowler Spritze, die am ersten am Brandplatze erlöschte, die Prämie von 45 M.; die Dombrowlaer Dominialspritze hat 30 M. und die hiesige Landspitze 15 M. erhalten. — Montag früh um 7 Uhr rückte das hier garnisonirende 1. Bataillon 50. Infanterie-Regiment zum diesjährigen Manöver ab.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

O. T. C. [Ober-Tribunals-Entscheidung.] Eine Ehegattin kann vom Ehemann während des von ihr beantragten gerichtlichen Ehescheidungs-Verfahrens wegen zweifellos ephelicher Untreue des Mannes nach einem Erkenntnis des Ober-Tribunals, I. Senat, vom 17. Februar 1879, nicht angehalten werden, mit ihm bis zum Ausgang des Processes in einer Wohnung zu weilen. — Ein höherer Beamter hatte sich gegen seine Frau einer epheligen Untreue dadurch zu Schulden kommen lassen, daß er mit der Erzieherin seiner Kinder ein verbotenes Liebesverhältnis unterhielt. Als die Frau unweifelhaft Beweise von der Untreue ihres Mannes erlangt hatte, ersuchte sie sich in die Wohnung ihrer Eltern und klagte auf Scheidung der Ehe unter Verurteilung des Mannes als schuldigen Theils. Dieser beantragte hierauf ein gerichtliches Rückkehrmandat für seine Frau in seine Wohnung, da er die Erzieherin entlassen hätte und somit für das weitere Zusammenwohnen der Ehegattin bis zur gerichtlichen Regulirung nichts im Wege stände. Die Frau ignorirte jedoch das gerichtliche Rückkehrmandat, und der Ehemann beantragte demzufolge die Verurteilung der Frau als schuldigen Theil resp. die Compensation des bösmüthigen Verlassens derselben gegen seinen Ehebruch. Das Appellationsgericht zu Breslau erachtete jedoch diesen Einwand für unbegründet und verurtheilte den verklagten Ehemann unter Trennung der Ehe als den schuldigen Theil zur Herausgabe eines Theils seines Vermögens an die Frau. Auf die von ihm dagegen eingelegte Revision beschloß das Ober-Tribunal die vorinstanzliche Entscheidung, indem es motivirend ausführte: „Der Klägerin stehen die wichtigsten Entschädigungsgründe zur Seite. Sie wußte, daß Beklagter lange Zeit hindurch fortwährend die ephelige Treue gegen sie verletzt hatte, was auch in ihrer Umgebung allgemein bekannt war. Sie hatte die Beweise seiner Schuld dem Gerichte angegeben, und dieses hatte die Aufnahme derselben beschloffen, so daß Klägerin die baldige Ueberführung des Beklagten erwarten konnte, und zwar, wie der Erfolg gezeigt hat, mit vollem Grunde. Daß sie unter solchen Umständen nur mit dem größten Widerwillen an eine Rückkehr zum Beklagten denken konnte, selbst nachdem sie erfahren, daß die v. S. dessen Haus verlassen hätte, ist klar. Ebenso waren bei der Klägerin, gleichviel in welchen Ausdrücken Beklagter sie um die Rückkehr zu ihm ersucht haben mag, im Hinblick auf die Lage, in welcher sich der Prozeß befand, Zweifel darüber, ob es ihrem Manne im Entsch. um ihre Rückkehr, oder nur um Erlangung einer günstigeren Stellung im Prozesse, namentlich in Betreff der Schuldfrage, zu thun sei, keineswegs unberechtigt. Aus diesen Gründen konnte auch in voller Berücksichtigung der §§ 723 flg. Tit. I, Theil II. A. L. N. nicht angenommen werden, daß Klägerin sich einer bösmüthigen Verlassung ihres Mannes im Sinne der §§ 677 flg. daselbst schuldig gemacht habe.“

O. T. C. [Ober-Tribunals-Entscheidungen.] Macht die Dienstherrschaft von ihrem Recht, einen Diensthöten, der sich vergangen hatte, sofort zu entlassen, keinen Gebrauch und begehrt die Herrschaft dann eine Handlung, welche den Diensthöten zur sofortigen Verlassung des Dienstes mit dem Anspruch auf Kost und Lohn bis zum Ablauf der contractmäßigen oder gesetzlichen Dienstzeit berechtigt, so kann, nach einem Erkenntnis des Ober-Tribunals I. Senat vom 31. März 1879, die Herrschaft nicht auf die früheren Vergehen des Diensthöten zurückgreifen, welche sie berechtigt hatte, den Diensthöten sofort ohne Kost und Lohn für die Folgezeit zu entlassen. — Ein Stubenmädchen hatte sich mehrere unredliche Handlungen gegen ihre Herrschaft zu Schulden kommen lassen, ohne daß die Herrschaft von dem ihr zustehenden Rechte der Dienstentlassung Gebrauch machte. Etwas später gab der Hausherr dem Mädchen wegen eines geringen Vergehens ein paar derbe Maultschellen, daß die Vade sofort anschwoll und das Blut hervorbrach. Das Mädchen verließ sofort den Dienst und ihr Vater klagte gegen den Dienstherrn auf Gemäßung von Kost und Lohn bis zum Ablauf der gesetzlichen Dienstzeit. Dieser verweigerte dies, indem er sich auf die früheren Unredlichkeiten des Mädchens berief, die ihn zur Entlassung desselben berechtigt hätten. Der Verklagte wurde jedoch zur Zahlung verurtheilt und die von ihm dagegen eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde vom Ober-Tribunal zurückgewiesen, indem es motivirend ausführte: „Es ist für den vorliegenden Fall ohne Einfluß, ob Verklagter seinerseits wegen früherer Vergehungen der Klägerin dieselbe hätte sofort entlassen können; denn erst hat dieselbe nicht entlassen, von dem Rechte der Entlassung also keinen Gebrauch gemacht, vielmehr die Dienste der Klägerin ferner angenommen und kann deshalb auf jene Vergehungen nicht zurückkommen.“

O. T. C. [Ober-Tribunals-Entscheidung.] Das Ohrsigen eines Lehrjungs seitens der Meistersfrau mit Wissen und Willen des Meisters geht nach einem Erkenntnis des Ober-Tribunals vom 18. März 1879 an sich keinen ausreichenden Grund für den Lehrling resp. seinen Vater oder Vormund zur Aufhebung des Lehrverhältnisses.

Handel, Industrie etc.

W Breslau, 13. August. [Von der Börse.] Verschiedene Momente wirkten heute verstimmd auf die Börse, die Ministercrisis in Wien und die Discontoerhöhung der Reichsbank auf 4 resp. 5 pCt. Wenn auch die Letztere bei dem überaus flüssigen Geldstande nur als eine Vorsichtsmaßregel gegen den Goldabfluß nach England angesehen wird, so hielt es die Speculation doch für rathsam, vorläufig sich passiv zu verhalten; aus diesem Grunde war auch das Geschäft schleppend. — Oesterr. Creditactien schwanken zwischen 470—468 1/2, österreichische und ungarische Renten stellten sich 1/2 pCt. niedriger. Eisenbahn-Actien, Banken un verändert, Montanwerthe etwas schwächer. Oesterr. Valuta und russische Valuta niedriger. Fonds auf die Discontoerhöhung weniger begehrt.

Breslau, 13. Aug. Preise der Cerealien.

Table with 4 columns: Cereal type, highest price, lowest price, average price. Rows include Weizen (white, yellow), Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen.

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Hülsen. Pro 200 Zollfund = 100 Kilogramm.

Table with 3 columns: Cereal type, middle price, average price. Rows include Raps, Winter-Hülsen, Sommer-Hülsen, Dotter, Schlaglein, Hanfjaat.

Kartoffeln, per Saek (zwei Neuschffel à 75 Pfd. Brutto = 75 Kilogr.) beste 2,50—4,00 Mart, geringere 2,00—2,25 Mart, per Neuschffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,25—2,00 Mart, geringere 1,00—1,12 Mart per 5 Liter 0,25 Mart.

Breslau, 13. August. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (pr. 1000 Kilogr.) wenig verändert, gel. — Ctr., abgelassene Rindfleischschine — pr. August 135,50 Mart Br., August-September 134 Mart bezahlt, September-October 134 Mart bezahlt und Br., October-November 135 Mart bezahlt, November-December 135,50 Mart Br., April-Mai 145 Br. Weizen (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Ctr., per lauf. Monat 195 Mart Br., September-October 195 Mart Br., October-November 197 Br. u. Cb. Hafer (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Ctr., per lauf. Monat 125 Mart Cb., September-October 121,50 Mart Br. Raps (pr. 1000 Kilogr.) gel. — Ctr., pr. lauf. Monat 230 Mart Br., August-September — Mart Br., September-October 235 Mart Br. Hülsen (pr. 100 Kilogr.) unverändert, gel. — Ctr., loco 56,50 Mart Br., pr. August 54,50 Mart Br., August-September 54,50 Mart Br., September-October 54,50 Mart Br., October-November 54,50 Mart Br., November-December 54,50 Mart Br., April-Mai 55 Mart Br. Petroleum (pr. 100 Kilogr. 20% Tara) loco 24,50 Mart Br., per August 24 Mart Br., August-December 20 Mart Br. Transit. Spiritus (pr. 100 Liter à 100 %) matter, gel. — Liter, pr. August

Lobe-Theater.
Donnerstag, d. 14. Aug. Mit neuen Bildern und neuen Einlagen: „Die Meise durch Breslau in 80 Stunden.“

Victoria-Theater.
Die zur heutigen Aufführung kommende Ballet-Opérette „Damon und Phyllis“, nach einer Idee Friedrichs d. Großen, genannt der Weise von Sanssouci, verfasst und arrangiert vom Balletmeister Herrn W. Ferwisch, entspricht gewiss allen Anforderungen eines guten Ballets, sowohl in Beziehung auf Stoff, als auch auf Leistungen und Ausstattung und zeigt von dem Bestreben der Direction des Theaters, dem Publikum nur Gutes und Schönes zu bieten. Ebenso sind die Gesangsstücke von Frau L. Julia Wilke, mit Innigkeit und silberbeller, schöner Stimme vorgetragen, gewiss geeignet, die Zuhörer zu allgemeinem Beifall zu entlassen.

Salon-Theater. [2284]
Donnerstag. „Pariser Leben.“ Operette. (Gabriele, Fr. Schlegler.)

Volks-Theater.
Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 13.
Donnerstag. Zum letzten Male: „Die Nachkommen von Paris.“ Sensationelles Trauerspiel mit Gesang und Tanz in 7 Acten von Chicard. Musik von Steffens. „Pascha Nataschingaratata.“ Operetten-Vorleser. [1718]

Freitag. Zum ersten Male:
Prinz Louis Napoleon.

Paul Scholtz's **Stabilisment.**
Donnerstag, den 14. August:

Großes Concert
der **Stadttheater-Capelle.**
Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 20 Pf.
Morgen: Sinfonie-Consert.
(Orchester 70 Mann.) [2282]

Breslauer Concerthaus,
[2288] Gartenstraße 16.
Heute: Gr. Concert.
Sinf. A. dur. Mendelssohn-Bartholdy.
Anf. 7 Uhr. Entree 25 Pf., Kinder 10 Pf.

Zelt-Garten.
Täglich. [2225]
Großes Concert
von Herrn A. Kuschel.
Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 10 Pf.

Vorm. Weberbauer's
Brauerei.
Täglich:
Großes Frei-Concert.
Anfang 7 Uhr. [1876]

Seiffert's
Stabilisment [1727]
Rosenthal.
Morgen Freitag:
Familien-Fest
mit Concert, Ball,
Garten-Polonaise.
Bengalische Beleuchtung.



Wilhelmshafen.
Heute Donnerstag
bei günstiger Witterung:
Gr. Militär-Concert.

Abfahrt der Dampfer stündlich,
um 3 Uhr mit Musikbegleitung.
Um 9 Uhr:
Brillant-Wasserfeuerwerk
auf der Oder.

Abends 8 Uhr:
Promenadenfahrt von Breslau.
Der feierlich beleuchtete Dampfer, welcher eine Musikcapelle begleitet, wird während des Feuerwerks in Wilhelmshafen anlegen.
Fahrpreise für heute:
à Person 50 Pf., tour & ret. 75 Pf.,
Kinder „ 20 „ „ 30 „
Näheres die „Anschlagsettel.“
Krause & Nagel. [2300]

Reelles Heiraths-gesuch.
Ein Hausbesitzer, gut situirter, in geachteten Jahren, wünscht sich mit einer Wittve oder Dame ohne jeden Anhang, im Alter von 36 bis 45 Jahren, zu verheirathen und erbittet directe Offerten sub W. 51 in den Briefen der Bresl. Ztg. [1735]

Ein selbstständig etablierter Kaufmann sucht auf diesem Wege eine Lebensgefährtin. Offerten nebst Photographie beliebe man unt. A. B. 44 in d. Exp. d. Bresl. Ztg. abzugeben.
Eine in Wien lebende norddeutsche Familie, ihr, wünscht 1 oder 2 junge Mädchen aus gutem Hause in Pension zu nehmen; beste Referenzen. Gest. Anfragen unter A. D. 10 hauptpostlagernd Breslau erbeten. [1736]

Schiesswerdergarten.
Bei ungünstiger Witterung im Saale.
Morgen Freitag, den 15. August c.:
Großes Concert,
zum Besten der Hinterbliebenen der am 5. Juni c. verunglückten Feuerwehrmänner,
gegeben
von der humoristischen Musikgesellschaft
„Blume“,
unter gütiger Mitwirkung
der zum 1. Male hier anwesenden
Joseph Edlen von Schroll'schen
uniformirten Feuerwehr-Capelle
aus Braunau in Böhmen,
unter Leitung ihres Dirigenten Carl Römoth.
Bei eintretender Dunkelheit:
Brillante Gasillumination,
sowie bengalische Beleuchtung des ganzen Gartens und sämtlicher Park-Anlagen.
Anfang des Concerts 4 Uhr.
Billets à 30 Pf. sind zu haben bei den Kaufleuten L. Budakusch, Schmiedebrücke 17/18, L. S. Schlesinger, Blücherplatz, R. Kloss u. Co., Schwebnitzerstraße 41/42, G. A. Schlegel, Schwebnitzerstraße 28, F. Feinisch, Rosenthalerstraße 18. An der Kasse 50 Pf.
Jeder Mehrbetrag wird im Interesse des wohlthätigen Zweckes an der Kasse dankend angenommen. [2253]
Passpartouts haben keine Gültigkeit.

Vorschuss-Berein zu Breslau
(eingetragene Genossenschaft).
Donnerstag, den 14. August, Abends 7 1/2 Uhr, im Café restaurant, Carlstraße Nr. 37:
Ordentliche General-Versammlung.
Tagesordnung: 1) Mittheilungen.
2) Antrag des Verwaltungsrathes auf Bestätigung der im ersten Semester stattgehabten Ergänzungswahlen für den Verwaltungsrath.
3) Darlegung der Kassen- und Geschäfts-Verhältnisse (§ 31 des Statuts).
4) Antrag auf Entnahme eines Betrages aus dem Reservefonds beauftragt Abschreibung uneinziehbarer Forderungen.
5) Antrag auf Abänderung der Spar-Ordnung.
Die Legitimation an der Controlle erfolgt durch Vorzeigung des Mitglieds-Buches. [2167]

Der Verwaltungsrath.
O. Meltzer, B. Schlesinger,
Vorsitzender. Schriftführer.

Verein Breslauer Dichterschule!
Ausflug nach Sbyllenort, Sonntag, den 17. d. Mts. Abfahrt vom Stadtbahnhof (Schwertstraße) 2 Uhr 30 Min. Nachm. Gäste, durch Mitglieder eingeführt, willkommen! [1726]

Königlich Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.
Neubaustrecke Dittersbach-Glaz.
Submission.
1) Die Ausführung der Pflasterarbeiten zur Herstellung von 3900 qm Koppsteinpflaster für Bahnhof Neurode, = 1500 qm desgl. für Bahnhof Mittelsteine und = 5000 qm desgl. für Bahnhof Möldten und
2) die Lieferung der dazu erforderlichen Koppsteine aus Granit soll im Submissionswege verbunden werden.
Termin: Dienstag, den 26. August c., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Abtheilungs-Bureau, wobei die Bedingungen u. zur Einsicht ausliegen und die vorgeschriebenen Formulare zu den Submissions-Offerten mit den Bedingungen gegen Erstattung der Kosten abgegeben werden.
Altwasser, den 11. August 1879. [2252]
Der Abtheilungs-Baumeister.
Bothe.

Hiermit mache ich die ergebene Anzeige, daß ich unterm 1. August a. c. meinen Sohn **Oscar Hitzschold** als Associé in mein Fabrik- und Tapeten-Geschäft aufgenommen und gleichzeitig meinem langjährigen Mitarbeiter, Herrn **Romillo Canzier**, alleinige Procura erteilt habe.
Dresden, am 11. August 1879.
Hochachtungsvoll
Gustav Hitzschold.

Von Bordeaux nach Stettin.
S. D. „Thyra“ Ende dieses Monats.
Hofrichter & Mahn in Stettin.
F. W. Hyllested in Bordeaux. [2031]

J. Oschinsky's Gesundheits- und Universal-Seifen
haben sich bei rheumatischen Leiden, Wunden, Salzfuss, Entzündungen und Necten als heilsam bewährt. Zu beziehen in Breslau bei S. G. Schwarz, Markt 2. Hynauß. Ohlau B. Bod. Dypeln A. Chrometzka. P. Wartenberg D. Winkler. Posen A. Wutte, Wasserstr. 8. Ratibor J. Königsberger. Rawicz J. Franke. Neichenbach I. Sch. J. Schindler. Sorau I. J. D. Rauer. Sprottau J. G. Mülpler. Schönau A. Weist. Schweidnitz G. Dvitz. Strehlen J. Süß. Striegau C. G. Dvitz. Zabrze A. Vorinast.
J. Oschinsky, Kunseifen-Fabrikant, Breslau, Carlplatz 6.

Preuß. Loose 1. Kl.
kaufe jeden Posten und zahle die höchsten Preise. [2138]
J. Juliusburger,
Breslau, Freiburgerstr. 3. 1. Et.

Ich kaufe jeden Posten
Loose Preuß. Lotterie
und zahle für 1. Klasse 161. Lotterie pro Viertel 30 M., also 21 M. mehr als der Kostenpreis. Auswärtige erbitte per Postmandat. [1667]
Oschatz, Vorwerkstr. 18, part.

Die höchsten Preise
für Br. Lotterie-Loose 1. Klasse zahlt
Dresdner, Carlstraße 42.

30 Mark
zahle für jedes 1/2 Loos 1. Klasse.
Rawicz (für Kroch),
Modewaarenhdl., Nicolaistraße 20.
Dr. Loose 1. Kl. kauft à 1/2 30 Mark p. Postauftrag
S. Wagh, Berlin, Mollentmarkt 14.
1/2 Anth. 1. Kl. verk. à 6 M., 1/2 3 Mark. Coln. Doubl.-Loose 3/4. [2479]

Seifert's
Gasthof am Wölfelsfall,
1 Meile von der Bahnstation
Halschwerdt,
reizende Gebirgsgegend, 2000 Fuß über dem Meerespiegel, [810]
allen Touristen empfohlen.
Pension billig.

Nothwendiger Verkauf.
Das Grundstück Nr. 22 Goldene Nabegasse zu Breslau, eingetragen im Grundbuche von der inneren Stadt Breslau Band 14 Blatt 281, ist zur nothwendigen Subhastation schuldenshalber gestellt.
Es beträgt der Gebäudes-Steuer-Nutzungswert 1200 Mark.
Versteigerungstermin steht
am 15. October 1879,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Amtsgerichte im Zimmer Nr. 21 des jetzigen Stadtgerichts-Gebäudes an.
Das Zuschlagsurteil wird
am 16. October 1879,
Vormittags 11 Uhr,
im gedachten Geschäftszimmer verkündet werden.
Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen können in unserem Bureau XIIb eingesehen werden.
Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermin anzumelden. [123]
Breslau, den 2. August 1879.
Königl. Stadt-Gericht.
Der Subhastations-Richter.
(adj.) Fürst i. B.

Bekanntmachung.
In unser Firmen-Register ist Nr. 5247 die Firma
J. Grosslercher
hier und als deren Inhaberin die verehelichte Kaufmann Wittile Weis, geb. Schmidt, vermittelst gewesener Grosslercher, hier heute eingetragen worden.
Breslau, den 9. August 1879.
Königl. Stadt-Gericht.
Ferien-Abtheilung.

Bekanntmachung.
In unser Firmen-Register ist Nr. 508 das Erlöschen der Firma
Gustav Scholtz
hier heute eingetragen worden. [125]
Breslau, den 9. August 1879.
Königl. Stadt-Gericht.
Ferien-Abtheilung.

Bekanntmachung.
In unser Firmen-Register ist Nr. 680 der Austritt des Gesellschafters Siegmund Magdoff hier aus der offenen Handels-Gesellschaft
„B. Perl jun. Nachfolger“
hier vermerkt worden.
Breslau, den 9. August 1879.
Königl. Stadt-Gericht.
Ferien-Abtheilung.

Bekanntmachung.
In unser Procuren-Register ist bei Nr. 957 das Erlöschen der dem Paul Binner von dem Kaufmann Georg Elsner hier für die Nr. 3320 des Firmen-Registers eingetragene Firma
Georg Elsner
hier ertheilten Procura heute eingetragen worden. [127]
Breslau, den 11. August 1879.
Königliches Stadt-Gericht.
Ferien-Abtheilung.

Bekanntmachung.
In unser Procuren-Register ist bei Nr. 1041 das Erlöschen der dem Louis Leopold von der Nr. 1470 des Gesellschafts-Registers eingetragenen Handels-Gesellschaft
A. Friedländer Filiale
hier ertheilten Procura heute eingetragen worden. [128]
Breslau, den 11. August 1879.
Königliches Stadt-Gericht.
Ferien-Abtheilung.

Handels-Register
Beuthen OS.
In unser Gesellschafts-Register, woselbst unter Nr. 138 die Handels-Gesellschaft in Firma:
„Moritzhütte“,
Actiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb,
eingetragen ist, ist heute vermerkt worden: [330]
Colonne 4. Rechtsverhältnisse:
In der Generalversammlung der Actionäre vom 21. Juli 1879 ist der erste Absch. des § 5 des Gesellschafts-Statuts dahin geändert, daß das Grund-Capital der Gesellschaft von 1,400,000 Thaler gleich 4,200,000 Mark auf 700,000 Thaler gleich 2,100,000 Mark herabreducirt wird, daß der Nominalbetrag jeder Actie von 200 Thaler gleich 600 Mark auf 100 Thaler gleich 300 Mark herabgesetzt und diese Herabsetzung durch Abtheilung auf jeder Actie vermerkt wird.
Beuthen OS., d. 9. Aug. 1879.
Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Concurs-Eröffnung.
Kgl. Kreis-Gericht zu Lissa.
I. Abtheilung.
Lissa, den 11. August 1879,
Vormittags 11 Uhr.
Ueber das Vermögen des Handelsmanns
Eduard Richter
zu Lissa ist der kaufmännische Concurs im abgefäzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung
auf den 24. Juli 1879
festgesetzt worden. [329]
Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann August Baum zu Lissa bestellt.
Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem
auf den 29. August 1879,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Commissar Herrn Kreis-Gerichts-Rath Friedrich anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung eines definitiven Verwalters abzugeben.
Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen im Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände
bis zum 15. September 1879
einschließlich
dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer ewigen Rechte, ebendahin zur Concurs-Masse abzuliefern.
Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.
Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtskräftig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht
bis zum 10. October 1879
einschließlich,
bis zum 1. October 1879 bei uns, und nach dem 1. October 1879 bei dem zuständigen Amtsgerichte zu Lissa schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnach zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals,
auf den 31. October 1879,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Amtsgerichte zu Lissa zu erscheinen.
Wer seine Anmeldungen schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.
Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, wird der Rechtsanwalt Schatz als Sachwalter vorgeschlagen.

Nothwendiger Verkauf.
Das Grundstück Nr. 10 Tscheden soll im Wege der nothwendigen Subhastation
am 29. September 1879,
Vormittags 10 Uhr,
vor unserem Subhastations-Richter in unserem Gerichtsgebäude, Parteien-Zimmer Nr. 3, verkauft werden.
Zu dem Grundstück gehören 25 Seltar 59 Nr 70 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 798 Mark 87 Pf. veranlagt.
Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem Bureau Ic während der Amtsstunden eingesehen werden.
Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekensbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.
Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird
am 30. September 1879,
Vormittags 11 Uhr,
in unserem Gerichtsgebäude, Parteien-Zimmer Nr. 3, von unserem Subhastations-Richter verkündet werden.
Neumarck, den 11. August 1879.
Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In der hiesigen städtischen Gas-Anstalt wird die Stelle des Inspectors, mit welcher auch die Leitung des städtischen Wasserwerks verbunden ist, vacant. Diefelbe gewährt außer einer Lantime ein festes Gehalt von 2000 Mark, freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Meldungen unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs werden bis zum 1. September c. angenommen.
Brieg, den 6. August 1879.
Der Magistrat.
Seidborn. [2280]

Bekanntmachung.
In unser Firmen-Register ist Folgendes eingetragen: [328]
Col. 1 Nr. 261.
Col. 2 vermittelte Frau **Amalie Surassa**, geborene **Glafer**, hier.
Col. 3 Dypeln.
Col. 4 **Louis Gurassa**.
Col. 5 den 7. August 1879.
Ferner ist bei Nr. 230, Col. 6, eingetragen:
Die Firma ist durch Erbgang auf die Wittve **Amalie Surassa** hier übergegangen, cf. Nr. 261 Firmen-Register.
Eingetragen zufolge Verfügung vom 7. August 1879.
Dypeln, den 7. August 1879.
Kgl. Kreis-Gericht. I. Abth.

Bekanntmachung.
Der bis zum 1. August 1880 einzuliefernde Bedarf an Waschegegenständen für die Garnison-Anstalten und Lazarethe des 6. Armeekorps pro 1880/81, und zwar: [305]
168 feine Dedendebezüge,
165 feine Kissenbezüge,
186 feine Bettlatten,
282 feine Handtücher,
2575 ordinäre bunte Dedendebezüge,
3729 do. do. Kissenbezüge,
400 do. weisse Dedendebezüge,
400 do. do. Kissenbezüge,
3823 do. Bettlatten,
8099 do. Handtücher,
705 Strohsäcke,
275 Koppstoffsäcke,
419 Leibmatrassenhälften, gewöhnl.,
250 Leibmatrassenhälften zu Bettstellen mit Drahtmatten,
60 Paar baumwollene gestrichte Soden,
700 baumwollene Halsstücke,
300 Unterböden,
300 Meter Matrasenleinwand,
soll im Wege der Submission verbunden werden, zu welchem Behufe ein Termin
auf den 20. August c.,
Vormittags 11 Uhr,
in unserem Geschäftslocale anberaumt worden ist.
Die ordinären bunten Dedende- und Kissenbezüge können sowohl in leinenen, als auch in baumwollenen Stücken offerirt werden.
Die Lieferungsbedingungen sind bei uns, die Normalproben bei der königlichen Garnison-Verwaltung hier selbst einzusehen.
Von dem ordinären Handbuch ist eine neue Probe ausgegeben worden. Lieferungspläne sollen bis zu dem gedachten Termine ihre Offerten versiegelt und mit der Aufschrift:
„Submission auf Wasche-Lieferung, an uns einfinden und in denselben angeben, daß sie von den Bedingungen Kenntnis genommen haben.“
Offerten, welche mit Bezug auf besondere, von den Lieferungs-Unternehmern vorgelegte Proben abgegeben werden, bleiben unberücksichtigt.
Breslau, den 4.

Zhr. 7000 Hypothek, auf einem Hause nahe am Stadtgraben hinter Zhr. 20,000 erste, feste Hypothek haftend, ist mit Damno verkäuflich und bietet Vortheile. Offerten für Rescriptanten Expedition der Schles. Stg. unter M. 34. [1710]

Männliche Schwäche

Zustände, namentlich durch die zerrüttenden Folgen geheimer Jugendünden, Ausschweifungen u. herborgerufen, sicher und dauernd zu beseitigen, zeigt allein das bereits in 77 Auflagen erschienene Buch:
Dr. Retau's **Selbstbewahrung**. Mit 27 Abbild. Preis 3 Mark. Zu beziehen ist dasselbe durch **G. Winike's** Schulbuchhandlung in Leipzig, sowie durch jede Buchhandlung. In Breslau vorräthig in der Buchhandlung von **W. Jacobssohn & Comp.** [700]

Für Hautkrankte u. Dr. Karl Weisz, nur in Oesterreich-Ung. approbirt, Breslau, Grenzstr. 11. Sprachs. Bm. 8-11, Am. 2-5. Auswärts brieflich.

Specialarzt Dr. med. Meyer Berlin, Leipzigerstr. 91, heilt brieflich Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheiten, sowie Manneschwäche, schnell und gründlich, ohne den Beruf und die Lebensweise zu stören. Die Behandlung erfolgt nach den neuesten Forschungen der Medicin. [519]

Dr. Hirsch, Berlin, Schützenstr. 18, Mitglied der Franz. Gelehrten-Gesellsch. u. d. deutsch. u. russ. Gesellsch. u. Hautkrankheiten der Männer. — Behandl. nach ganz neuer Methode, radikal, schnell u. ohne Folgenübel. Auswärts brieflich, Honorar 10 M.

Special-Dr. Deutsch, Berlin, Friedrichstraße 3, Mitglied d. Wiener med. Facultät, hlt. nach eig. glänzend bewähr. Methode rasch, gründlich, ohne Berufsverlust, Syphilis, Manneschwäche, Pollut., Ausfluß, Urinbeschwerden, Geschwüre, Hautausschläge, Mund- u. Halsübel. Auswärts brieflich, Honorar 10 M.

Ein Grundstück in unmittelbarer Nähe einer Kreis- und Garnisonstadt Mittelschlesiens, an der Eisenbahn und Chaussee gelegen, circa 4 Morgen groß, ist zu verkaufen ebent. zu verpachten. [606]

Dasselbe eignet sich zunächst zu industriellen Anlagen, Zuder-Fabrik, Dampfmühle u. d. in der Umgegend große Güter mit vorzüglicher Bodencultur betretend, derartige Establishments aber gar nicht. Auch zur Anlage eines großen Kohlengeschäftes wäre der Platz geeignet, da die Gegend davon bedeutend consumirt. Offerten unter B. Z. 45 durch die Expedition der Breslauer Zeitung.

Mein Haus in Striegau, Ring Nr. 13, beabsichtige ich zu verkaufen. [2293] Striegau. August Pohl.

Die Jagd auf dem Gute **Schodwig** bei Cattern ist zu verpachten. [2298]

Brauerei-Pachtgeschäft. Eine im flotten Betriebe befindliche obergährige Bierbrauerei wird baldigt zu pachten gesucht. [602] Offerten erbeten unter M. F. 1846 Sprottau.

Eine neue, mit den besten Maschinen versehene Handmühle von 8 Mahl- und 2 Spitzgängen, an einem Bahnhofs im Reg.-Bez. Liegnitz in günstiger Lage, soll verpachtet werden. Das Näh. bei Herrn Quirin Zauchert, Breslau, Lessingstr. 10.

Mit **12-15,000 Mk.** suche ich ein nachweislich rentables Geschäft zu acquiriren. [2263] Offerten unter P. 3780 an Rudolf Woffe, Breslau, Ohlauerstraße 85, 1. Etage.

In einer Provinzialstadt ist ein seit 45 Jahren mit bestem Erfolge betriebenes Colonialwaaren-, Destillations- u. Wein-Geschäft, verbunden mit Spirituosen-Ausgang, Umzugs halber unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. [595] Offerten unter Z. 40 an die Exped. der Breslauer Zeitung erbeten.

Wegen Todesfall ist eine seit 13 Jahren innehabende [1703] **Schlosser-Werkstätte** mit vollständigem Inventarium zu vergeben. Bernhard Münsterberg, Carlstraße 20.

1 ganz gute Specereiwaren-Einrichtung, wenn möglich mit Porzellanfiguren, desgleichen eine Restaurations-Einrichtung mit Billard und Bier-Apparat, wird zu kaufen gesucht. Offerten nebst Preisangabe sub E. B. 46 an die Exped. der Bresl. Stg. erbeten. [610]

Das Restaurationsmobiliar, best. in Wiener Stühlen, Tischen, Polsterbänken, Billard, Bierdruckapp., Buffet, Gasleuchtern, 1 weith. Glasbirn, ist zu vert. Fischergasse 26, 3. Etage r.

Knopf-Fabrik. Eine Fabrik-Einrichtung für Metallknöpfe, wie Solitair-, Hofens-, Kragenknöpfe, und diverse andere Artikel steht in Lüdenscheid unter günstigen Bedingungen verhältnißhalber zu verkaufen. [422] Dieselbe wurde seit fünf Jahren mit gutem Erfolg betrieben, und kann der Betrieb noch täglich in Augenschein genommen werden. Die bisherigen Absatzquellen werden angegeben. Offerten an die Exped. der Bresl. Stg. unter P. T. 47.

Schmiedeeiserne Gewächshäuser mit Warmwasserheizung, nach neuem engl. System, bewährt im botanischen Garten zu Breslau, empfiehlt **H. Meinecke**, Breslau, Mauritiusplatz Nr. 7. [2238]

Reine Natur-Moselweine offerirt ab hier und ab Berncastel a. d. Mosel [6637] **Carl Klos**, Breslau, Dominikanerplatz Nr. 2.

C. F. Rettig, Breslau, 2014 **Pulver-Gross-Handlung**, empfiehlt alle Sorten Scheiben-, Jagd-, Spreng- und Feuerwerks-Pulver, Zündhütchen, Schroot, Lefauchaux-Patronen-Hülsen, Pfropfen etc. zu den billigsten Fabrikpreisen. **Oderstrasse Nr. 24, 3 Bretzeln.**

Mejillones Guano-Superphosphat, trocken und feinpulvrig, offeriren zu sehr ermäßigtem Preise chem. **Mann & Co., Düngerverfabrik, Breslau.**

Ein gut erhaltener **Damen-Phaeton** zum Selbstfahrgen wird zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe an das Stangen'sche Annoncen-Bureau, Carlstr. 28.

600 Mille Savanna-Ausfluß-Cigarren in Originalkisten zu 500 Stück habe ich, vor Eintritt der Tabaksteuer, herabgenommen und bin ich in der Lage, davon 2 Mille 33 und 37% Markt abzugeben. [2088] 500 Stück sende postfrei. **A. Gonschior, Weidenstr. Nr. 22.**

Perl-Kaffee, gebr. d. Pfd. 1,60 M. **Java** beide Sorten ganz reinstm., empfiehlt **Oswald Blumensaat**, Reufschtr. 12, Ede Weißgerbergasse.

Vorzüglich schönen [2264] **Gebirgs-Himbeersaft** offeriren billigst **Schweizer & Brieger**, Glas in Schlesien.

Bockverkauf in der Rambouillet-Stammheerde zu Wenig-Rackwitz, Kr. Löwenberg, Bahnstation Bunzlau i. Schl., beginnt am 5. September c., Nachm. 1 Uhr. [2059] **W. Leitloff.**

Stellen-Anerbieten und Gesuche. Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

1 gepr. Erzieherin, ebang. luth., im Alter von 26-28 Jahren, musikalisch und firm in der franz. und engl. Sprache, wird für ein Mädchen von 13 Jahren auf Land in Oberschlesien gesucht. Eintritt den 2. October. Zeugnisse, Gehaltsansprüche u. Photographie erb. Gefl. Offerten unter A. M. 30 an die Expedition der Bresl. Stg. [580]

Ein Lager-Commis, mit der Strohhut- und Filzhut-Branchen vollständig vertraut, wird von mir zum sofortigen Antritt oder per 1. October c. gesucht. Nur schriftliche Offerten zu richten an **Louis Burgfeld**, Breslau. [2295]

Für mein Kurz- u. Galanterie- u. Spielwaaren-Geschäft (en gros & détail) suche p. 1. Oct. cr. einen mit dieser Branche gut vertrauten **Commis**, (mosaisch) der auch tüchtiger Verkäufer ist. Nur solche Rescriptanten wollen sich melden. **Ed. Noth in Reiffe.** [2294]

Ein junger Mann (mos. Conf.), der mit der Destillation u. Comptoirarbeit vertraut, findet in einer Fabrik Stellung. Nr. sub S. S. 300 Ratibor postlagernd. [478]

Kellner, Kellnerburichen und sonstiges Personal, welche sich in meinem Geschäft im Laufe des Sommers bewährt haben, kann ich den Collegen bestens empfehlen. **Huth**, Liebichs-Höde. [2281]

Tüchtige Ziegeldachdecker finden dauernde Beschäftigung. **H. Schneider**, Dachdeckermeister, [588] Schlawa in Pommern.

Wir suchen für unser Weißwaaren-Engros-Geschäft zum baldigen Antritt einen Lehrling. [1724] **Cohn & Schreuer**, Breslau.

Apothekerlehrling gesucht. [2292] Persönliche Vorstellung erwünscht. **Storch-Apothete**, Matthiasstraße 88.

Einen Lehrling suche ich für mein Colonialwaaren- u. Delicatessengeschäft zum baldigen Antritt. **Paul Vogel**, Grünstr. 4.

Für mein Band-, Posamentier-, Galanterie- und Weißwaaren-Geschäft suche ich per 1. October c. einen **Lehrling** jüdischer Confession, mit guten Schulzeugnissen versehen und der polnischen Sprache mächtig. [609] **Nathan Proskauer.**

Vermietungen und Miethgesuche. Insertionspreis 15 Pf. die Zeile.

Freiburgerstr. 5 ist die Hälfte der 3. Etage mit Gas- und Wasserleitung per 1. October c. zu vermieten. Näheres beim Haushalter oder **Wolff Sachs u. Co.** **Agnesstr. 1, 3. Et., 4 Zimm., Cab.** p. October c. zu verm. Näheres Tauentzienstr. 6a, buchpart. [1551]

Zimmerstr. 14 ist die Hälfte der eleganten 1. Etage (6 Zimmer) und die Hälfte der 2ten Etage (4 Zimmer mit großen Nebenräumen) per 1. October c. zu verm. Näh. daselbst beim Haushalter oder **Blücherplatz 5 im Gewölbe.** [1720]

Blücherplatz 5 ist die 1. Etage, 5 Zimmer, Küche u. c. per 1. October zu verm. [1721]

Christophoriplatz 7 Michaeli oder früher beziehbar: 1. Et. 4 Z., Saal, Küche, Entree, 2. Et. 6 Zimmer, Wabecabinet u. Weigelsh., Parterre, großes, elegant ausgestattetes Restaurations-Local, sehr schöne helle Küche im Souverain. Wegen unmittelbarer Nachbarschaft der neuen Getreidehalle besonders empfehlenswerth. [1722]

43 Breitestraße 3 feine Zimmer, Balcon, Küche, Entree. [1712]

43 Breitestraße eine fr. Hofwohnung 120 Zhr. [1713]

Reufschtr. 16 ist 1 Wohn-, 2 St., 3 Zimmer u. c., pr. Mich. zu verm. **Wohnungen** von 3, 4 und 5 Piecen sind [2004] **Tauenzienstr. Nr. 40** zu vermieten.

Die 1. Etage Neue Taschenstr. 7 (sechs freundl. Zimmer) ist per 1. October zu verm. In der Nähe des Oberschlesischen Bahnhofes eine elegante Mittelwohnung in 2. Etage an pünftlichen Zahler billig zu vermieten. [1606] Näheres Lohestr. 33, 1. Et. links.

Eine eleg. Wohnung, erste Etage, mit reizender Aussicht, besteb. aus 7 Zimmern, Wabecabinet, Küche u. sonst. Zubehör, mit Gartenbenutzung, ist sogleich oder per ersten October c. für 450 Zhr. vermietbar. Stallung und Wagenremise vorhanden. Näheres Gräbnerstraße 49, 1. Etage, bei v. Stejn. [1632]

Albrechtsstr. 40 (Eckhaus) in guter Geschäftslage ist die 1. Etage von 4 Zimmern, Küche, Nebengelass, Closet und Wasserl., auch zu einem Comptoir oder Geschäftslocal geeignet, per 1. October zu vermieten. Näheres im 1. Stod. [1633]

Die Große Firktenstraße 98 mit Stallung belegene Villa ist sofort zu vermieten. Näh. Tauentzienstraße 9 im Comptoir. [1715]

Die Restaurations-Localitäten mit großem Saal und altem Garten an Lehndamm 10/12 genannt zum **„Fürst Blücher“** sind durch Todesfall frei geworden und sofort zu vermieten. [2272] Offerten sub Chiffre O. 2400 befördert das Annoncen-Bureau Bernh. Grüter, Breslau, Niemerzeile 24.

Breslauer Börse vom 13. August 1879.

Inländische Fonds.		Inländische Eisenbahn-Stammactien und Stamm-Prioritätsactien.		Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.	
	Amtlicher Cours.		Amtlicher Cours.		Amtlicher Cours.
Reichs-Anleihe	4 99,35 G	Br.-Schw.-Frb.	4 79,50 B	Carl-Ludw.-B.	4 —
Prss. cons. Anl.	4 105,90 etbzG	Obschl. ACDE.	3 160,00 G	Lombarden	4 —
do. cons. Anl.	4 99,35 G	do. B.	3 —	Oest.-Franz.-Stb.	4 —
do. Anleihe	4 —	do. C.	3 —	Rumän. St.-Act.	4 37,75 bz
St.-Schuldsch.	3 95,25 B	R.-O.-U.-Eisenb.	4 127,00 G	do. St.-Prior.	8 —
Prss. Präm.-Anl.	3 —	do. St.-Prior.	5 127,00 G	Warsch.-W.StA	4 —
Bresl. Stdt.-Obl.	4 —	Br.-Warsch-St-Pr	5 31 bz	do. Prior.	5 —
do. do.	4 103,00 B			Kasch.-Oderbg.	5 —
Schl. Pfdb. ald.	3 90,75 à 1 bz			do. Prior.	5 —
do. Lit. A.	3 —			Krak.-Oberschl.	4 —
do. alt.	4 100,00 G			do. Prior.-Obl.	4 —
do. Lit. A.	4 99,95 bz			Mährisch-Schl.	4 —
do. do.	4 103,60 B			Centralb.-Prior.	fr. —
do. Lit. B.	3 —				
do. do.	4 —				
do. Lit. C.	4 I —				
do. do.	4 II 99,85 bzG				
do. do.	4 103,60 B				
do. (Rustical)	4 I —				
do. do.	4 II 99,50 bz				
do. do.	4 103,50 B				
Pos. Ord.-Pfdb.	4 99,05 à 99 bzB				
Rentenbr. Schl.	4 100,00 bz				
do. Posener	4 —				
Schl. Pr.-Hilfsk.	4 98,75 B				
do. do.	4 103,50 G				
Schl. Bod.-Crd.	4 101,00 G				
do. do.	5 103,90 B				
Goth. Pr.-Pfdb.	5 —				
Sächs. Rente	3 —				

Telegraphische Witterungsberichte vom 13. August.
Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit zwischen 7 bis 8 Uhr Morgens.

Ort.	Temp. in Celsius.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Aberdeen	757,9	13,9 S. starr.	bedekt.	See ruhig.
Kopenhagen	760,0	18,1 N. starr.	wolkenlos.	
Stockholm	758,8	17,4 NW. starr.	bedekt.	
Haparanda	765,4	12,2 N. mäßig.	bedekt.	
Petersburg	753,9	17,3 S. still.	bedekt.	
Woskau	752,6	13,2 SW. leicht.	bedekt.	

Die Abnahme des Luftdrucks über den britischen Inseln dauert bei stellenweise starken südlichen Winden und trübem Wetter fort. Ein barometrisches Minimum liegt westlich von Schottland und scheint sich nordwärts fortzubewegen. An der deutschen Küste herrschen meist schwache nördliche Winde bei nahezu normaler Temperatur und vielfach trübem Wetter; im Binnenlande leichte umlaufende Winde bei noch ziemlich kühler, trockener Witterung und fast allgemein wolkenlosem Himmel.